

Lars Holtkamp / Elke Wiechmann / Caroline Friedhoff

**Intersektionale Analyse der Parlamente –
Repräsentation von MigrantInnen in bundesdeutschen
Parlamenten**

Polis Nr. 72/2013

Herausgegeben von:

Prof. Dr. Lars Holtkamp, Prof. Dr. Viktoria Kaina, Dr. Angela Oels,

Prof. Dr. Michael Stoiber und Prof. Dr. Annette Elisabeth Töller

Institut für Politikwissenschaft

Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften

FernUniversität in Hagen

58084 Hagen

<http://www.fernuni-hagen.de/polis/>

Über die Autoren:

Prof. Dr. Lars Holtkamp ist seit April 2010 Professor an der Fernuniversität Hagen im Lehrgebiet „Politik und Verwaltung“. Seine Forschungsschwerpunkte sind lokale Politikforschung, Verwaltungsmodernisierung und Haushaltspolitik.

Dr. Elke Wiechmann, Akademische Rätin an der Fernuniversität in Hagen am Institut für Politikwissenschaft. Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie an den Universitäten Bielefeld und Recife/Brasilien. Promotion an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. Gender- und Gleichstellungspolitik sowie lokale Politikforschung.

Caroline Friedhoff ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fernuniversität in Hagen am Institut für Politikwissenschaft. Studium der Soziologie an der Georg-August-Universität Göttingen und der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte sind Migrations- und Integrationsforschung sowie politische Partizipation.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	1
1 Einleitung	2
2 Deskriptive und substanzielle Repräsentanz von MigrantInnen in Parlamenten – Forschungsstand und Hypothesen	6
2.1 <i>Deskriptive Repräsentanz von Frauen in Parlamenten</i>	6
2.2 <i>Deskriptive Repräsentanz von MigrantInnen in Parlamenten</i>	13
2.3 <i>Deskriptive Repräsentanz von Frauen mit Migrationshintergrund aus der Perspektive der Intersektionalität</i>	22
2.4 <i>Substanzielle Repräsentanz</i>	26
2.5 <i>Hypothesen</i>	30
3 Empirischer Ausblick.....	33
4 Literaturverzeichnis	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung des Frauenanteils in bundesdeutschen Parlamenten in Prozent	10
Abb. 2: Migrantenteile in den Landesparlamenten	18
Abb. 3: MigrantInnenanteile der Fraktionen in den Landesparlamenten und im Bundestag in Prozent	20
Abb. 4: Erklärungshypothesen im Marktmodell für deskriptive Repräsentanz	32
Abb. 5: MigrantInnenanteile der Fraktionen in deutschen Kommunalparlamenten	34
Abb. 6: Frauenanteil der Ratsmitglieder mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich ..	35
Abb. 7: Parity-Skala für deutsche Kommunalparlamente gestaffelt nach Gemeindegröße ...	36

1 Einleitung¹

Zu einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehört unzweifelhaft der gravierende demographische Wandel, der häufig plakativ auf die Formel einer älter und bunter werdenden Gesellschaft gebracht wird. So hat heute ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund (WZB / Statistisches Bundesamt 2011: 189f.) – Tendenz steigend. Wer sich mit Fragen der geschlechtergerechten Demokratie befassen will, kommt zukünftig also kaum umhin sich verstärkt mit der politischen Partizipation und Repräsentanz von Frauen (und Männern) mit Migrationshintergrund zu beschäftigen. In Wissenschaft und Politik wird zunehmend konstatiert, dass dieser Personenkreis mit durchschnittlich deutlich unter 5% in Kommunalparlamenten, Landtagen und Bundestag in 2012 stark unterrepräsentiert ist, auch wenn in den letzten Jahren die Migrantenrepräsentanz angestiegen ist (Schönwälder 2010: 31f.; Schönwälder 2013) und nach der Bundestagswahl 2013 nun knapp über 5% im Bundestag liegt². Diese Repräsentationslücke wird mittlerweile als schwerwiegendes Demokratiedefizit eingeordnet (Hunger 2009: 8). Gemessen an ihren Bevölkerungsanteilen sind Migranten in Deutschland auch deutlich schlechter in den Parlamenten repräsentiert als deutsche Frauen (Bloemraad 2013: 661).

Bereits heute ist aufgrund der jüngeren Alterskohorten absehbar, dass der Anteil der Erwachsenen mit Migrationshintergrund noch weiter steigen wird. Bei den unter 5-Jährigen weisen heute schon knapp 35% einen Migrationshintergrund auf (Beauftragte der Bundesregierung 2011: 31) und damit wird die skizzierte Repräsentationslücke in Zukunft mit den heranwachsenden Generationen wahrscheinlich noch größer und an gesellschaftspolitischer Brisanz gewinnen. Aus normativer Sicht wird in der Politikwissenschaft vorwiegend aus folgenden Gründen eine Steigerung der MigrantInnenrepräsentanz gefordert (Roth 2012: 4; Durose et al. 2011: 2f.³):

- Interessen und andere Sichtweisen auf politische Probleme von MigrantInnen können stärker in parlamentarischen Diskursen und Entscheidungen

¹ Für inhaltliche Hinweise danken wir Renate Reiter.

² Vgl. http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Abgeordnete_Bundestag_Ergebnisse.pdf (Abruf am 27.9.13)

³ Vgl. detailliert zu den normativen Gründen für eine höhere Repräsentanz von Frauen mit Migrationshintergrund (Hughes 2008: 1ff.).

berücksichtigt werden und durch „mehr Wissen“ können effektivere Problemlösungen erreicht werden.

- Höhere Repräsentanz fördert das politische Interesse und die Partizipation von MigrantInnen (Banducci et al. 2004: 539), so dass eine stärkere politische Integration möglich wird. Insbesondere verbessert sich der Kontakt zu den Abgeordneten (mit Migrationshintergrund) und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Repräsentanten und Repräsentierten können sich entwickeln (Mansbridge 1999: 641f.). Auch die Responsivität der Parlamentarier kann sich durch diese intensivere Kommunikation insgesamt erhöhen.
- Eine höhere Legitimität und Akzeptanz von parlamentarischen Entscheidungen durch MigrantInnen ist erwartbar, was insgesamt förderlich für die Stabilität der Demokratie sein kann (Ruedin 2010: 93). Die bisherige starke Repräsentationslücke deutet darauf hin, dass MigrantInnen nicht die gleichen Zugangschancen zur politischen Elite haben wie politisch Interessierte ohne Migrationshintergrund. Diese politische Ungleichheit ist kaum in modernen Demokratien legitimierbar und kann damit zu erheblichen Akzeptanzproblemen bei einer zunehmend wachsenden Bevölkerungsgruppe führen.
- Last but not least fordern MigrantInnen mehrheitlich selbst in Umfragen eine erhöhte Repräsentanz in bundesdeutschen Parlamenten, insbesondere weil sie hoffen, dass sie von Parlamentariern mit Migrationshintergrund besser verstanden werden (Sachverständigenrat 2012: 25f.).

Trotz dieses konstatierten Handlungsbedarfs ist der Forschungsstand zur parlamentarischen Repräsentanz von MigrantInnen in Deutschland noch sehr lückenhaft (Donovan 2007: 457). Die Genderfrage ist in der Nominierungsforschung deutlich etablierter als die Analysen der Migrantenrepräsentanz (Bloemraad / Schönwälder 2013: 567). Und auch die zuständige Beauftragte der Bundesregierung konstatiert:

„Die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als Mitglied in politischen Parteien, als Wählerinnen und Wähler sowie als Abgeordnete in den Parlamenten ist bislang nicht ausreichend erfasst. Wünschenswert sind weitere Daten und qualitative Studien zur politischen Teilhabe. Diese fehlen insbesondere für die kommunale

Ebene sowie für die Länderparlamente“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 378)⁴.

Ziel unseres vom Wissenschaftsministeriums NRW geförderten Forschungsvorhabens ist es, erstens in quantitativen und qualitativen Vergleichen das bisher wenige Wissen über die politische Partizipation und Repräsentanz von MigrantInnen in Deutschland zu erweitern. Insbesondere sollen im interkommunalen Vergleich die Barrieren und Chancenstrukturen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund⁵ identifiziert werden, wenn sie in die Kommunalparlamente vorrücken wollen, um (auch) die Belange von Migrantinnen und Migranten vertreten zu können. Zugleich soll hiermit die Genderperspektive um den Gedanken der Intersektionalität erweitert werden. Hierdurch werden mehrere „Achsen der Differenz und Ungleichheit“ berücksichtigt. Der Begriff wurde von der Rechtswissenschaftlerin Kimberle Crenshaw (1989) im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Antidiskriminierungsgesetzgebung eingeführt, um die Auswirkungen mehrfacher Ungleichheiten zu problematisieren. Sie hebt besonders hervor, dass schwarze Frauen andere Diskriminierungserfahrungen in den USA machen als schwarze Männer oder weiße Frauen. Sie führt damit den Gedanken der „Black Feminists“ fort, die neben der Kategorie Gender, die ethnische Herkunft und soziale Klasse als Ungleichheitsdimensionen betonten. Dem Feminismus wurde dabei „ein impliziter weißer Mittelschichtsbias vorgeworfen“ (Aulenbacher / Riegraf 2012: 3).

Erst wenn die verschiedenen Überkreuzungen von Geschlecht, Ethnie/Herkunft und Klasse/Schicht in die Analyse eingehen, ist es aus unserer Sicht auch möglich, Aufschluss über förderliche wie hemmende Faktoren zu gewinnen, die Prozesse politischer Partizipation und Repräsentation von MigrantInnen beeinflussen. Dabei werden nicht einfach die Ungleichheitsdimensionen aufaddiert, sondern in der intersektionalen Analyse werden insbesondere die Interaktionseffekte zwischen den Dimensionen berücksichtigt (Bühmann 2009: 37f). Diese Effekte können auch dazu führen, dass Migrantinnen im Vergleich zu Männern ihrer Herkunftsgruppe noch

⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration befasst sich in ihrem 9. Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland erstmals mit dem Thema „politischer Teilhabe“ von MigrantInnen in einem eigenen Kapitel (2012: 373ff.).

⁵ In Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes (2012: 380) werden alle als Personen mit Migrationshintergrund klassifiziert, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder im Ausland geboren wurden. Sofern mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, wird der Migrationsstatus ebenfalls auf die jeweilige Person übertragen, was auch für die Nachkommen von Eingebürgerten und Spätaussiedlern gilt.

relativ gut repräsentiert werden, weil sie, wie noch zu zeigen sein wird, beispielsweise von dem „Frauenticket“ und von Frauenquoten Gebrauch machen können (Hughes 2011: 4,13).

Zugleich ist der intersektionale Ansatz dazu geeignet, die bisher weitgehend getrennt geführten Diskussionen über „Gender Studies“ und „Ethnic Studies“ zusammenzuführen (Mügge / Jong 2013: 382f.), sowie die unterschiedlichen Erklärungsansätze für Frauen- und Migrantinnenunterrepräsentanz miteinander zu konfrontieren und kritisch zu reflektieren (Krook / Moser 2013: 37).

Die folgende Analyse soll den Forschungsstand zur parlamentarischen Repräsentanz von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund zu Anfang des Forschungsprojekts auf theoretischer und empirischer Ebene zusammenfassen und die Hypothesen für die spätere Analyse der Kommunalparlamente entwickeln.

2 Deskriptive und substanzielle Repräsentanz von MigrantInnen in Parlamenten – Forschungsstand und Hypothesen

2.1 Deskriptive Repräsentanz von Frauen in Parlamenten

Bei der Analyse der parlamentarischen Repräsentanz von Frauen (der Mehrheitsgesellschaft) kann auf mittlerweile etablierte Modelle zurückgegriffen werden, die sich international vergleichend und auch im subnationalen Vergleich bewährt haben. Dadurch wird beispielsweise hinreichend erklärt, warum Frauen mit ca. einem Drittel in deutschen Parlamenten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene (gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil) unterrepräsentiert sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Geschlechterparität in den Parlamenten durchzusetzen. Einige dieser Erklärungsfaktoren werden international in der Genderforschung auch erfolgreich auf die Unterrepräsentanz von Migranten und „minority women“ angewandt und sollen deshalb näher betrachtet werden. Bei der Ursachenanalyse werden wir insbesondere an die Marktmodelle aus der genderorientierten Nominierungsforschung anknüpfen (Norris 2004; Holtkamp / Schnittke 2010). Potentielle KandidatInnen werden danach als Anbieter eingeordnet, die von den Parteien nachgefragt werden können, um mit diesen anschließend als Anbieter auf dem Wählermarkt aufzutreten⁶. Dabei orientieren wir uns grundsätzlich am akteurszentrierten Institutionalismus als Analyserahmen (Scharpf 2000; Mayntz / Scharpf 1995), den wir bereits in anderen Forschungsarbeiten auf das Nominierungsverhalten von Parteien bezogen haben (Holtkamp 2008). Institutionen, wie bspw. das Wahlrecht oder die Quotierung, sind danach eine der wesentlichen

⁶ Zur Erklärung der (Unter-)Repräsentanz von Frauen in Parlamenten dominiert in der deutschen Genderforschung zunächst allerdings ein Erklärungsmodell, bei dem als „magisches Dreieck“ unterschiedliche sozioökonomische, institutionelle und kulturelle Faktoren relativ gleichrangig angeführt werden (Hoecker 1998). In diesem Modell wird von einer politischen Kultur in Deutschland ausgegangen, die von „der Hartnäckigkeit patriarchaler Einstellungen“ der Wählerschaft gekennzeichnet sei (Hoecker 1998: 396; Hoecker 2008). Demnach sei eine paritätische Frauenrepräsentanz erst dann zu erwarten, wenn die „gleichberechtigte Teilung der häuslichen Verantwortung zwischen den Geschlechtern“ (Kinzig 2007: 254) Einzug in alle Haushalte gehalten habe. Ohne die Plausibilität der zitierten Annahmen generell zu bestreiten, erscheinen sie doch als Erklärungsmodell und Praxisempfehlung unbefriedigend. Empirisch lassen sich aus dem „magischen Dreieck“ heraus weder die unterschiedlichen Werte im Zeitverlauf noch im Quervergleich erklären. Warum beispielsweise einige Landes- und Kommunalparlamente annähernd eine 50% Repräsentanz von Frauen erreichen und zwar trotz geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und unterstellter patriarchaler Kultur, lässt sich mit dem Ansatz kaum erfassen (Holtkamp / Schnittke 2010). Zudem beinhaltet das Marktmodell im gewissen Maße auch einen Perspektivenwechsel. Danach ist für die Erklärung der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten nicht mehr so relevant, ob einzelne Frauen aufgrund sozialer Lagen, der ungleichen Verteilung der Hausarbeit oder aufgrund eines geringen Interesses an politischen Mandaten als Kandidatinnen zur Verfügung stehen. Relevant für unser Erklärungsproblem ist, ob es für die Parteien nicht doch möglich ist, insgesamt genügend Kandidatinnen zu erreichen, um eine paritätische Zusammensetzung ihrer Listen zu realisieren.

Erklärungsvariablen für das Verhalten von individuellen und kollektiven Akteuren. Sie setzen Anreize für Bürger und Bürgerinnen, sich als Kandidaten für eine Wahl zur Verfügung zu stellen, beeinflussen die strategische Ausrichtung von Parteien bei der Aufstellung der Listen und prägen nicht zuletzt auch das Wahlverhalten in der Bevölkerung. Die wichtigsten Erklärungsfaktoren für Frauenunterrepräsentanz lassen sich dem Marktmodell folgend nach der Angebots-, Nachfrage- und Vermittlungsdimension aufschlüsseln.

Auf der *Angebotsseite* kann man in Deutschland davon ausgehen, dass die Bereitschaft zur Kandidatur nicht systematisch als geschlechtsabhängig betrachtet werden kann. Hierbei stützen wir uns auf Befunde aus der internationalen Wahlforschung. Nach der Einführung einer obligatorischen Frauenquote von 50% für Kommunalwahlen kam es beispielsweise in Frankreich keinesfalls zu Engpässen bei der Kandidatenaufstellung, sondern Vertreter aller Parteien gaben in einer Befragung an, dass es „einfach“ gewesen sei, die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterparität zu realisieren (Bird 2002: 11). Ganz ähnliche Erfahrungen wurden auch in den spanischen Kommunen gesammelt. Nachdem 2007 auch hier eine gesetzliche Kandidatinnenquote von mindestens 40% als Voraussetzung zur Zulassung zur Kommunalwahl in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern eingeführt wurde, ist der weibliche Anteil unter den gewählten Ratsmitgliedern auf 39,4% gestiegen. Gerade jüngere Spanierinnen stellen nun die größte Gruppe unter den Kommunalparlamentarierinnen (Verge 2009). Aber auch im außereuropäischen Kontext lässt sich am Beispiel Indiens zeigen, dass Frauen prinzipiell sehr interessiert daran sind, für Gemeindevertretungen zu kandidieren (Dahlerup 2006: 301). Wenn also die paritätische Repräsentanz von Frauen politisch gewollt ist, werden vom Kandidatinnenpool keine ernsthaften Restriktionen ausgehen. Zwar ist für nicht wenige Frauen aufgrund von Doppelbelastung und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung ein politisches Engagement schwierig, aber die wenigen Frauen, die für eine paritätische Repräsentanz in Parlamenten benötigt werden, sind auch in Klein- und Mittelstädten „abkömmlich“ und motivierbar. Allerdings scheint die Bereitschaft zur Kandidatur von Frauen zumindest teilweise von anderen Erwägungen abzuhängen als bei männlichen Bewerbern. Die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung des eigenen Lebensraums hat bei Frauen ein im Vergleich zu Männern höheres Gewicht als das mit einem Ratsmandat verbundene Sozialprestige. Weibliche Kandidaten wägen die potenziellen

Gestaltungsmöglichkeiten in der Kalkulation des Zeitbudgets für das ehrenamtliche politische Engagement stärker ab, zumal sie weit weniger als männliche Bewerber davon ausgehen können, von Seiten der Familie unterstützenden Rückhalt zu finden (Holtkamp / Schnittke 2010: 134ff.).

Ähnlich lässt sich auch für die *Nachfrageseite* argumentieren, dass Wähler nicht systematisch nach dem Geschlecht diskriminieren. Die empirische Wahlforschung konstatiert auf kommunaler Ebene überwiegend keine Nachteile für Kandidatinnen, wenn die Wählerschaft die Reihenfolge der Kandidatur beeinflussen kann (Holtkamp / Schnittke 2010, vgl. zum Überblick Tiefenbach 2006). Diese Befunde werden auch durch die Ergebnisse der international-vergleichenden Genderforschung gestützt, nach denen Formen der offenen Diskriminierung in Deutschland seit den 1990er Jahren zunehmend verpönt sind (Inglehart / Norris / Welzel 2002). Mittlerweile geben nur noch sehr kleine Bevölkerungsteile in repräsentativen Befragungen an, dass z.B. Männer die besseren Politiker seien. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu den Nationen, deren politische Kultur als am fortschrittlichsten im Hinblick auf die Frauenrepräsentanz eingeordnet wird (Davidson-Schmich 2006: 213). So lässt sich sogar davon ausgehen, dass die Wählerschaft in größeren Städten die Geschlechterparität als Mitentscheidungskriterium bei der Stimmenvergabe berücksichtigen kann. Insbesondere dürfte dies für diejenigen Wählerschichten gelten, bei denen der gesamtgesellschaftliche Wertewandel besonders stark gegriffen hat und von denen eine einseitig männliche Kandidatenaufstellung als „unmodern“ wahrgenommen wird. Parteien versuchen deshalb häufiger mit Frauenquoten ihr Kandidatenangebot zu „modernisieren“, um auf dem Wählermarkt erfolgreicher zu sein.

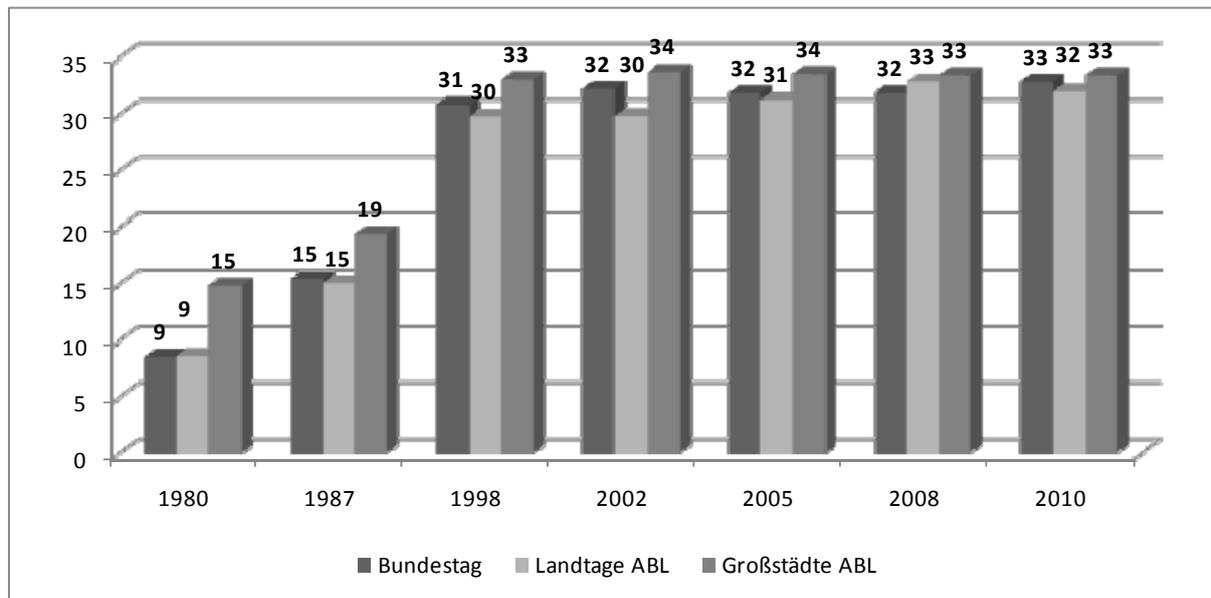
Modellartig kann die Dynamik des Parteienwettbewerbs sogar fast zur Geschlechterparität in den Parlamenten führen, wie es häufig am Beispiel der nordischen Länder dargelegt wurde. Eine kleine Partei aus dem linken Spektrum führt danach eine hohe Frauenquote ein, erzielt gute Wahlergebnisse und setzt damit im Parteienwettbewerb die nächste, meist größere Partei, die schon stärker zur Mitte tendiert, unter Anpassungsdruck. Diese reagiert auf die Wahlverluste, führt ebenfalls eine hohe Frauenquote ein und setzt damit die nächste Mitte-Rechtspartei unter Druck. Nur durch diesen „Abfärbefekt“ kann die linke kleine Partei durch Einführung von hohen Frauenquoten im starken Maße insgesamt die Frauenrepräsentanz im

Parlament erhöhen und so wurden Frauenanteile in nordischen Parlamenten von deutlich über 40% erreicht (Matland / Studlar 1996; Freidenvall 2008).

Auch in Deutschland kam es durch den Einzug der Partei „Die Grünen“ binnen weniger Wahlperioden zu einem erheblichen Anwachsen der weiblichen Parlamentsanteile auf allen föderalen Ebenen. Als die Grünen erstmals in den Bundestag einzogen, lag die Frauenrepräsentanz in den Jahrzehnten zuvor zwischen 6 bis 9%. Mit dem Einzug der Partei „Die Grünen“ mit einer 50%-Quotierung nahm auch der weibliche Anteil der sozialdemokratischen Fraktionen sprunghaft zu. Die SPD imitierte in gewissem Maße die Frauenquote als Erfolgsmodell und beschloss 1988 eine Quote von 33% (ab 1998 von 40%), und die PDS legte 1990, so wie später „Die Linke“, eine 50%-Quote fest. Die SPD hatte zuvor bei Landtags- und Kommunalwahlen viele Wählerstimmen an die Grünen verloren. Insbesondere der verstärkte Wettbewerb mit den Grünen um junge Frauen ließ der SPD aus Sicht der Parteiführung kaum eine andere Wahl als eine verbindliche Quote einzuführen und ihr Personalpaket zu modernisieren. Mit Frauenanteilen zwischen 5 und 7% unter den SPD-Parlamentarier(innen) der 1970er Jahren konnte gegenüber den Grünen nicht glaubwürdig argumentiert werden, dass Fraueninteressen in der SPD im starken Maße repräsentiert werden (von Wahl 2006: 466).

1996 folgte, verhalten zwar, auch die CDU mit einem 33%-Quorumsbeschluss dem von den Grünen ausgelösten Quotentrend. Das Quorum hat aber lediglich empfehlenden Charakter. Hiermit wurde zwar seitens der CDU eine Offenheit gegenüber Frauen werbewirksam demonstriert, aber die quantitative Männerdominanz in der Partei bleibt in den Parlamenten (trotz Bundeskanzlerin) weitgehend unangetastet (von Wahl 2006: 466). Die FDP schließlich hat keine Quote eingeführt, so dass die Stagnation bei der Frauenrepräsentanz in bundesdeutschen Parlamenten seit Ende 1990er Jahren (vgl. Abbildung 1) maßgeblich auf den geringen „Abfärbefeffekt“ bei den Mitte-Rechts-Parteien zurückzuführen ist, während zuvor durch den ausgeprägten Wettbewerb zwischen den Parteien des eher linken Spektrums die Quote sich hier verbreitete und so die Frauenrepräsentanz zunächst stark anstieg.

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in bundesdeutschen Parlamenten in %



Quelle: Holtkamp / Schnittke / Wiechmann 2011; ABL steht für alte Bundesländer.

In ihrer Vermittlerposition sind Parteien schließlich bei der Aufstellung von Kandidaturen die zentralen „gate keeper“. Sie werden in Deutschland bei der Aufstellung geschlechterparitätischer Listen weder durch einen begrenzten Kandidatinnenpool noch durch eine negativ diskriminierende Wählerschaft eingeschränkt. Die Parteien haben also eine hohe Frauenrepräsentanz selbst in der Hand, wenn der politische Wille dazu besteht. Allerdings dominieren in den Parteien häufiger noch „informal male-dominated networks“ (McKay 2004: 77), die auch aus Eigeninteresse, die erfolgversprechenden Kandidaturen unter sich aufteilen und damit neue weibliche Konkurrenz in wichtigen Positionen unterbinden. Diese „old-boys-networks“ in der Parteiorganisation tendieren häufig zur homosozialen Kooptation. Die Vertrautheit im Umgang mit dem eigenen Geschlecht reduziert, empirisch belegt, Unsicherheit, und Ähnlichkeit schafft Vertrauen, das die zentrale Funktionsvoraussetzung für Tauschnetzwerke ist, die nicht selten formale Organisationsregeln und Gesetze zum Zwecke der Machtausübung und gemeinsamen Nutzenmaximierung „überbrücken“. Frauen werden in diesen Netzwerken indes weniger als Individuum in der Organisation wahrgenommen, sondern als Angehörige eines nicht passenden Geschlechts (Meuser 2006).

Aus Nominierungsprozessen für Bundestagsmandate ist zudem bekannt, dass von potenziellen Kandidaten ein starkes innerparteiliches Engagement erwartet wird, was bildlich häufig als „Ochsentour“ beschrieben wurde (Oldopp 2001: 48). Aber schon

um als Ratsmitglied in den großen Volksparteien aufgestellt zu werden, müssen die Interessenten häufig zunächst für Parteiämter auf Orts- oder Kreisebene gewählt worden sein, was wiederum in der Regel eine längere Parteimitgliedschaft und zeitaufwändige Aktivitäten bspw. in vorherigen Wahlkämpfen voraussetzt (Holtkamp 2008). Aufgrund des oben beschriebenen engeren Zeitbudgets von Frauen profitieren zumeist eher Männer von diesen informellen Selektionskriterien.

Diese auch auf der lokalen Ebene stark verbreiteten Phänomene („old-boys-networks“ und „Ochsentour“) können aber durch die Parteiführung bzw. die Parlamente durch institutionelle Reformen gezügelt werden. Insbesondere eine Rekonfiguration des Quoten- und Wahlrechtstyps kann diese Eigeninteressen bändigen und für eine geschlechterparitätische Repräsentanz in bundesdeutschen Parlamenten sorgen.

Hierbei sind insbesondere auch Interaktionseffekte zwischen Quoten- und Wahlrechtstypen zu beachten. So sind beim personalisierten Verhältniswahlrecht, das für Bundestags- und die meisten Landtagswahlen gilt, Frauenquoten häufig schwieriger anwendbar, weil die DirektkandidatInnen vor Ort einzeln gewählt werden. Die Direktmandate entziehen sich „in Deutschland bisher jeglichen Quoten“ (Davidson-Schmich / Kürschner 2011: 34). Die Konsequenz ist, dass insbesondere die SPD als größere Quotenpartei viele erfolgreiche Direktkandidaturen hat und diese häufig dazu führen, dass im Bundestag und in den meisten Landesparlamenten die Frauenquote von 40% unterlaufen wird (Holtkamp / Schnittke 2010).

Beim personalisierten Verhältniswahlrecht⁷, wie es auch bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommt (Bogumil / Holtkamp 2013), werden die Direktkandidaten zunächst von den Mitgliederversammlungen der Ortsverbände aufgestellt. Eine Direktkandidatur ist in der Regel auch die Voraussetzung dafür, um auf der Reserveliste platziert zu werden, die in einem zweiten Schritt formal vom

⁷ Das personalisierte Verhältniswahlrecht kombiniert Elemente des Mehrheits- und des Verhältniswahlrechts. Hierbei gibt der Wähler in nordrhein-westfälischen Kommunen nur eine einzige Stimme ab, die gleichzeitig für den Direktkandidaten in seinem Einerwahlkreis und für die starre Liste der Partei seiner Wahl gezählt wird. Die konkrete personelle Zusammensetzung der Fraktionen orientiert sich dann zunächst an den erfolgreichen Direktkandidaturen. Sofern eine Partei einen Stimmenanteil errungen hat, der sie zu mehr Ratsmitgliedern berechtigt als die gewonnenen Direktmandate, werden weitere Ratsmandate nach der Reihenfolge auf der starren Reserveliste vergeben (Holtkamp / Schnittke 2010: 52).

Kreisverbands- bzw. Unterbezirksvorstand, meist aber in enger Kooperation mit den Ortsvereinsvorsitzenden erarbeitet wird. Die einflussreiche Stellung der Ortspolitiker führt schließlich auch dazu, dass die Kandidatur stärker als Belohnung für parteiliches Engagement und zur Pflege von Netzwerken genutzt wird. Hiervon profitieren in der Regel eher Männer, die auch aufgrund ihres höheren Zeitbudgets stärker in diese Netzwerke eingebunden sind. Gleichzeitig wird durch die dezentralisierte Listenaufstellung auch eine größere Intransparenz begünstigt, mit der die Bevorzugung bewährter, meist männlicher „Parteisoldaten“ (Mielke / Eith 1994) verschleiert wird (Matland 2006: 290).

Beim Verhältniswahlrecht mit offenen Listen („Kumulieren und Panaschieren“)⁸, das mittlerweile in den meisten Bundesländern für die Kommunalwahlen gilt (Bogumil / Holtkamp 2013), wird demgegenüber eine zentralisierte Liste auf Kreisebene bzw. gesamtstädtischer Ebene erstellt. Quoten sind bei diesem Wahlrecht besser auf alle Kandidaturen anwendbar, und die zentrale und gleichzeitige Vergabe der Kandidaturen „im Paket“ stärken die Anreize für die Parteiführung, die Liste insgesamt stärker geschlechterparitätisch auszubalancieren (*ticket balancing*; vgl. Norris 2004; Kaiser / Hennl 2008; Norris / Krook 2011: 22f.), zumal sie aufgrund der etwas geringeren „Nähe“ zu einzelnen Kandidaten auch weniger auf lokale Befindlichkeiten Rücksicht nehmen muss. Zwar könnten Wähler bei offenen Listen die weiblichen Kandidaten anschließend gezielt „nach unten wählen“, aber zumindest in größeren Gemeinden sind derartige Effekte bislang nicht zu beobachten (Holtkamp / Schnittke / Wiechmann 2011).

Auf der Basis dieser hier dargestellten Ursachen für parlamentarische Unterrepräsentanz lassen sich auch klare Politikempfehlungen entwickeln, wie die Stagnation der Frauenrepräsentanz seit den 1990er Jahren zügig beendet werden kann. Insbesondere von gesetzlichen Kandidatinnenquoten, wie sie beispielsweise bei den französischen Kommunalwahlen erfolgreich eingesetzt werden, kombiniert mit dem Verhältniswahlrecht mit offenen Listen, wird man eine paritätische

⁸ Beim Verhältniswahlrecht mit freier Liste können die Bürger für jedes zu besetzende Ratsmandat eine Stimme vergeben. Dabei kann der Stimmzettel für eine Partei unverändert abgegeben werden, wodurch jede Kandidatur auf der Parteiliste eine Stimme erhält. Alternativ besteht durch Kumulieren auch die Möglichkeit, mehrere (bspw. in Baden-Württemberg bis zu drei) Stimmen für einen einzelnen Kandidaten zu vergeben und somit die Reihenfolge der Kandidaturen auf der Parteiliste zu verändern. Durch die Möglichkeit zu panaschieren können darüber hinausgehend auch einzelne Kandidaten aus anderen Parteien gewählt werden (Holtkamp / Schnittke 2010: 52).

Repräsentanz in den Parlamenten erwarten können (Holtkamp / Schnittke 2010). Dadurch können die Probleme der heutigen Kombination von freiwilligem Parteiquotentyp und personalisiertem Verhältniswahlrecht in Deutschland (kein Abfärbefeffekt der Quote auf Mitte-Rechtsparteien und Aushöhlung der Quote durch dezentrale Direktmandate) zügig abgebaut werden, wenn der politische Wille für institutionelle Reformen vorhanden ist. Von diesem „fast track“ (Dahlerup et al. 2006) durch gesetzliche Kandidatinnenquoten machen immer mehr Staaten Gebrauch, durch die wesentlich schneller als durch Kulturwandel und Diffusion freiwilliger Parteiquoten, wie zuvor in den nordischen Ländern, die Geschlechterparität erreicht wird.

2.2 Deskriptive Repräsentanz von MigrantInnen in Parlamenten

In der Literatur wird überwiegend davon ausgegangen, dass viele Erklärungsfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen auch auf MigrantInnen übertragbar sind, auch wenn einige Besonderheiten, die im Folgenden im Vordergrund stehen sollen, hervorgehoben werden (Bird 2004). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für Deutschland bisher kaum tieferegehende Analysen der Erfolgsfaktoren und Barrieren der parlamentarischen Migrantenrepräsentanz vorgelegt wurden, die auch hypothesentestende Verfahren verwenden (Donovan 2007: 457; vgl. zu deskriptiven Studien Schönwälder / Kofri 2010; Binder 2010; Schmitz / Wüst 2011; Schönwälder 2013). Demensprechend muss die Hypothesenbildung vorwiegend vor dem Hintergrund internationaler Studien erfolgen, die damit häufiger von anderen kulturellen Kontextfaktoren ausgehen und deren Ergebnisse nur mit Vorbehalt auf Deutschland übertragbar sind.

Der „fast track“, der über verbindliche gesetzliche Quoten eine höhere parlamentarische Repräsentanz erreicht, dürfte zumindest in der nächsten Zeit für MigrantInnen in Deutschland kaum verfügbar sein. Zwar gibt es insbesondere außerhalb von Westeuropa viele Länder, die eine Quotierung der Parlamentssitze für ethnische Minderheiten gesetzlich festgeschrieben haben (vgl. zum Überblick Hughes 2011), aber in der Bundesrepublik Deutschland gibt es dazu, auch aufgrund der bisher kaum vorhandenen massiven ethnischen Konflikte, keine rechtsstaatlichen Vorläufer, wenn man von der Nichtanwendung der 5%-Sperrklausel bei ethnischen Minderheitsparteien absieht, wie z. B. bei dem die dänische Minderheit vertretenden SSW (Südschleswiger Wählerverband) im Landtag von Schleswig-Holstein. Auch die

Parteien tun sich bisher schwer, das Modell der freiwilligen Parteiquoten auf Migranten zu übertragen. Zumindest hat die SPD für zentrale Parteigremien auf Bundesebene eine Migrantenquote von 15% festgelegt. Direkte Auswirkungen auf die Nominierungsprozesse von Parlamentariern sind bisher allerdings noch nicht festgestellt worden. Die geringe Bedeutung der Migrantenquote in den Parteien dürfte sicherlich auch auf die Interessen der jetzigen Parlamentarier bzw. der aufstiegsorientierten Parteimitglieder der Mehrheitsgesellschaft zurückführbar sein, die sich keine zusätzliche innerparteiliche Konkurrenz schaffen wollen. Analog zur Frauenquote wäre zu erwarten, dass sich solche Modelle für Migranten in den Parteien nur durchsetzen können, wenn soziale Bewegungen bzw. die veröffentlichte Meinung intensiv die Unterrepräsentanz als Demokratiedefizit thematisieren und der Parteienwettbewerb um Wähler mit Migrationshintergrund sich verschärft. Migrantenquoten in Parteien für die Nominierung von Parlamentskandidaten dürften nach den Erfahrungen mit den Frauenquoten (insbesondere in den 1990er Jahren) eines der effektivsten Mittel sein, um die Migrantenrepräsentanz stark zu erhöhen und gerade deshalb ist ein starker Widerstand der Amtsinhaber und Aufsteiger in den Parteien erwartbar.

Während Quoten also in der bundesdeutschen Analyse der Migrantenrepräsentanz in Parlamenten bisher kaum eine Rolle spielen können, steht auch hier die Frage des Wahlrechtstyps im Fokus des Forschungsinteresses. Bei der Hypothesenbildung kann bisher aber nicht auf empirische Untersuchungen in Deutschland, sondern nur auf Analysen vorwiegend aus Kanada und den USA zurückgegriffen werden. Hier stellen sich häufig insbesondere aufgrund der Konzentration von ethnischen Minderheiten aber deutlich andere Ausgangsbedingungen, so dass Vertreter ethnischer Minderheiten relativ häufig auch Direktmandate auf nationaler und regionaler Ebene erringen können. Dies gelingt ihnen allerdings auch bei Kommunalwahlen in Wahlbezirken europäischer Großstädte mit hoher Segregation (Schönwälder 2009: 839). Die Wirkung des Wahlrechts ist damit insgesamt stark abhängig von soziokulturellen Kontextfaktoren (Krook / Moser 2013: 33f.).

Führend in Deutschland mit sehr hohem Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung sind Frankfurt/Main (43 %), Stuttgart (38 %) und Nürnberg (37 %). In stark von Einwanderung geprägten Stadtteilen, wie etwa Berlin-Neukölln oder dem Frankfurter

Gallus-Viertel liegt der Anteil bei über 50 %⁹, so dass hier die Nachfrage nach Direktkandidaten mit Migrationshintergrund erheblich sein könnte, wobei aber diese hohe Konzentration in Deutschland eher die Ausnahme ist (Schönwälder 2012: 71).

Auf nationaler Ebene werden MigrantInnen in Europa aber vorwiegend in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt (Wüst / Saalfeld 2011: 329). Listen auf zentraler Ebene beziehen mehr Migranten ein als die Aufstellung einzelner Kandidaten in kleinen Wahlkreisen (Fonseca 2011: 119). Wenn Parteien bedingt durch das Verhältniswahlrecht zentral Kandidatenpakete aufstellen, dann werden sie deutlich stärker auf sozial ausgewogene Angebote achten („ticket balancing“), was sowohl für Frauen als auch für MigrantInnen gelten dürfte.

Gerade für einen fördernden Einfluss des Verhältniswahlrechts mit offenen Listen spricht die Möglichkeit, dass auf diese Weise MigrantInnen durch ihr Wahlverhalten auch KandidatInnen ihrer Nationalität nach oben wählen können (Michon 2011: 91, 138; Eelbode 2010: 9; Binder 2010: 46; Bird 2004:12), wie es beispielsweise für die Hamburger Bürgerschaftswahlen dokumentiert wurde (Aehnelt 2012: 4; Schönwälder 2013: 644). Allerdings zeigen Analysen aus anderen deutschen Großstädten, dass KandidatInnen mit Migrationshintergrund insgesamt trotz Unterstützung ihrer Herkunftsgruppe durch das Wahlverhalten der deutschen Wohnbevölkerung leicht nach unten rutschen können (Herbolsheimer / Wüst 2012: 11). Zu diesem diskriminierenden Wahlverhalten tendieren durchschnittlich eher Wähler der CDU bzw. ausländerfeindliche Wählersegmente, wie in Feldexperimenten deutlich wurde (Wüst 2011: 124f.). In einem vergleichend angelegten Experiment konnte zudem nachgewiesen werden, dass während Frauen die gleichen Wahlchancen hatten wie Männer, MigrantInnen von der Wählerschaft diskriminiert wurden: „Allein die Präsentation eines fremdländisch klingenden Namens führte bei den Experimentteilnehmer/innen dazu, den Kandidaten bzw. die Kandidatin in geringerem Ausmaß zu wählen“ (Bieber 2013: 126).

Allerdings sind diese Effekte nach den bisherigen Untersuchungen relativ schwach ausgeprägt, so dass aufgrund des Effekts des „ticket balancing“ bei großen Wahlkreisen zunächst insgesamt eher von einer die Migrantenrepräsentanz

⁹ <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/148820/migrantenanteil-in-deutschen-grossstaedten-waechst> (Abruf am 11.3.2013).

fördernden Wirkung von Kumulieren und Panaschieren (im Vergleich zum personalisierten Verhältniswahlrecht) auszugehen ist.

Als erhebliche rechtliche Restriktion erweist sich demgegenüber in Deutschland immer noch, dass MigrantInnen aus Drittstaaten (z. B. der Türkei) noch nicht einmal ein Wahlrecht bei Kommunalwahlen zugestanden wird. Auch wenn sie in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben und Steuern zahlen, sind sie „weitgehend von der politischen Partizipation ausgeschlossen“ (Hunger 2009: 16). Dadurch ist sowohl der Kandidatenpool als auch das Wählerpotential für eine steigende Migrantenrepräsentanz begrenzt.

Allerdings wurde mit der rot-grünen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 1999 das Staatsbürgerschaftsmodell liberalisiert, so dass zwischen den Jahren 2000 und 2011 immerhin gut 1,5 Mio. EinwohnerInnen in Deutschland eingebürgert wurden¹⁰ und damit das aktive und passive Wahlrecht erhielten. Dennoch ist von dieser Einbürgerungsoption ein erheblicher Anteil der Migranten (beispielsweise als Arbeitslose) systematisch ausgeschlossen. Auch das seit 2008 praktizierte „Optionsrecht“¹¹ könnte zu einem schwierigen Beitrag für die Integration insbesondere von jungen MigrantInnen führen. Damit gehört Deutschland insgesamt zu der Gruppe von europäischen Staaten, die immer noch die schlechtesten Ausgangsbedingungen für das passive und aktive Wahlrecht von MigrantInnen bieten. In der Spitzengruppe sind demgegenüber beispielsweise Schweden und Großbritannien, die für alle Zugewanderten ein Kommunalwahlrecht verankert haben und weiterhin über ein liberaleres Einbürgerungsrecht verfügen (Vincente 2012: 12).

Bei der Bundestagswahl in 2009 waren aber immerhin 5,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund wahlberechtigt und stellten damit 9 % der gesamten Wahlberechtigten (Schönwälder / Triadafilopoulos 2012: 64). Dies ist ein erhebliches Wählerpotential, auch wenn insgesamt die Wahlbeteiligung in dieser Gruppe niedriger ausfällt (Saalfeld et al. 2011: 271). Da davon ausgegangen wird, dass diese Wählerschaft stark durch KandidatInnen der eigenen Ethnie mobilisiert werden kann

¹⁰<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/ohneMarginalspalte/Einbuengerungsstatistik.html> (Abruf am 11.3.2013).

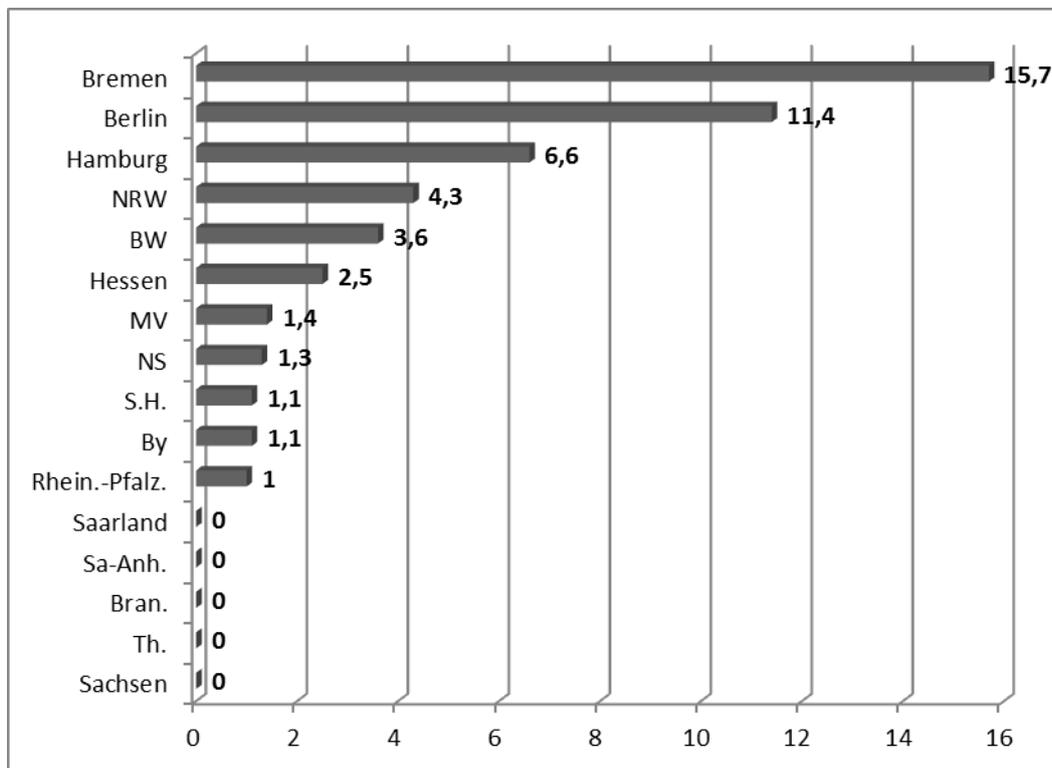
¹¹ Das Optionsmodell bedeutet: In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten mit Geburt automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sich mindestens ein Elternteil mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel langjährig legal in Deutschland aufhält. In der Regel haben diese Kinder (mindestens) zwei Staatsangehörigkeiten, müssen sich aber spätestens mit dem 23. Lebensjahr für eine entscheiden (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 473ff.).

(„ethnic vote“; Binder 2010: 23; Bird 2004: 17), sind die Anreize zur Aufstellung dieser KandidatInnen in den Parteien insbesondere durch die Einbürgerungspolitik gestiegen.

Bisher werden die ParlamentskandidatInnen mit Migrationshintergrund stärker von eher linken Parteien aufgestellt (Wüst / Saalfeld 2011: 329; Celis et al. 2011: 17; Donovan 2012: 29f.; Bloemraad 2013: 664; Bloemraad / Schönwälder 2013: 571). Anders als für Mitte-Rechtsparteien können linkere Parteien um die Stimmen der MigrantInnen offensiver werben, ohne im größeren Maße befürchten zu müssen, dass sie von weniger toleranten WählerInnen abgestraft werden oder sogar die Stimmen an extrem rechte Parteien verlieren (Fonseca 2011: 112). Zugleich werden diese Parteien auch von den MigrantInnen eher präferiert, weil diese eher einen ausgebauten Sozialstaat befürworten (Saalfeld 2011: 28), auf den relativ viele MigrantInnen durch ihren durchschnittlich niedrigeren sozioökonomischen Status angewiesen sind, und da sie eher liberale Einbürgerungsmodelle postulieren. Hiervon dürften insbesondere die Grünen profitieren, weil sie sich vorrangig an postmaterialistische WählerInnen mit und ohne Migrationshintergrund wenden, die multikulturelle Programme und Personalpakete tendenziell honorieren (Givens / Maxwell 2012: 14). Etwas schwieriger ist die Wettbewerbssituation für die SPD, weil ihre industrielle Stammwählerschaft auf dem Arbeitsmarkt häufig in direkter Konkurrenz zu MigrantInnen steht und deshalb teilweise eine Abwanderung zu Mitte-Rechts-Parteien droht, falls das KandidatInnenangebot eine zu große Öffnung gegenüber MigrantInnen signalisiert (Fonseca 2011: 117). Für die CDU stellt sich diese Problematik noch deutlicher, wobei sie als deutsche Besonderheit immerhin auf enge Verbindungen zur Wählergruppe der Aussiedler verweisen kann. Wenn auch im Zeitverlauf abnehmend hat diese Migrantengruppe stärkere CDU-Parteibindungen. Bei 65% der Wählergruppe der AussiedlerInnen konnte eine längerfristige Parteibindung zu Gunsten der CDU konstatiert werden (gegenüber 24% SPD-Parteibindungen). Im Vergleich dazu weisen Personen mit türkischem Migrationshintergrund zu 70% eine SPD-Parteibindung auf, während CDU und Bündnis 90/ Die Grünen fast gleichauf liegen (13% zu 9%) und die CDU bei der zweiten Generation sogar hinter der grünen Partei rangiert (8% zu 10%; vgl. Kroh / Tucci 2009).

Für eher linke Parteien weisen MigrantInnen bisher relativ stabile Orientierungen auf, so dass der Parteienwettbewerb um ihre Stimmen relativ eingeschränkt ist und damit nur bedingt über „Abfärbefeffekte“ mit einer starken Erhöhung des Migrantenanteils unter CDU- und FDP-Kandidaten zu rechnen ist (Saalfeld et al. 2011: 271). Im liberal-konservativen Lager dürfte wegen dieser geringen Anreize auch die Einführung von Migrantenquoten oder –quoten besonders unwahrscheinlich sein. Allerdings will auch keine der Parteien als unmodern gelten, weshalb sie – von sehr niedrigem Niveau ausgehend – teilweise vermehrt KandidatInnen mit Migrationshintergrund aufstellen (Donovan 2012: 24, Givens / Maxwell 2012: 13f.). Dies dürfte insbesondere in Großstädten gelten, die sich als moderne Metropolen inszenieren wollen. Hier kann die multikulturelle Zusammensetzung von Kandidatenlisten schon als Zeichen für Modernität gelten, allerdings noch vorwiegend im eher linken Lager. So haben die Stadtstaaten auch die höchsten MigrantInnenanteile unter den LandesparlamentarierInnen (Vgl. Abbildung 2). Schlusslicht sind die ostdeutschen Flächenländer mit kleinstädtischer Struktur, geringerer Bevölkerungsdichte und deutlich niedrigeren MigrantInnenanteilen in der Bevölkerung.

Abbildung 2: MigrantInnenanteile in den Landesparlamenten



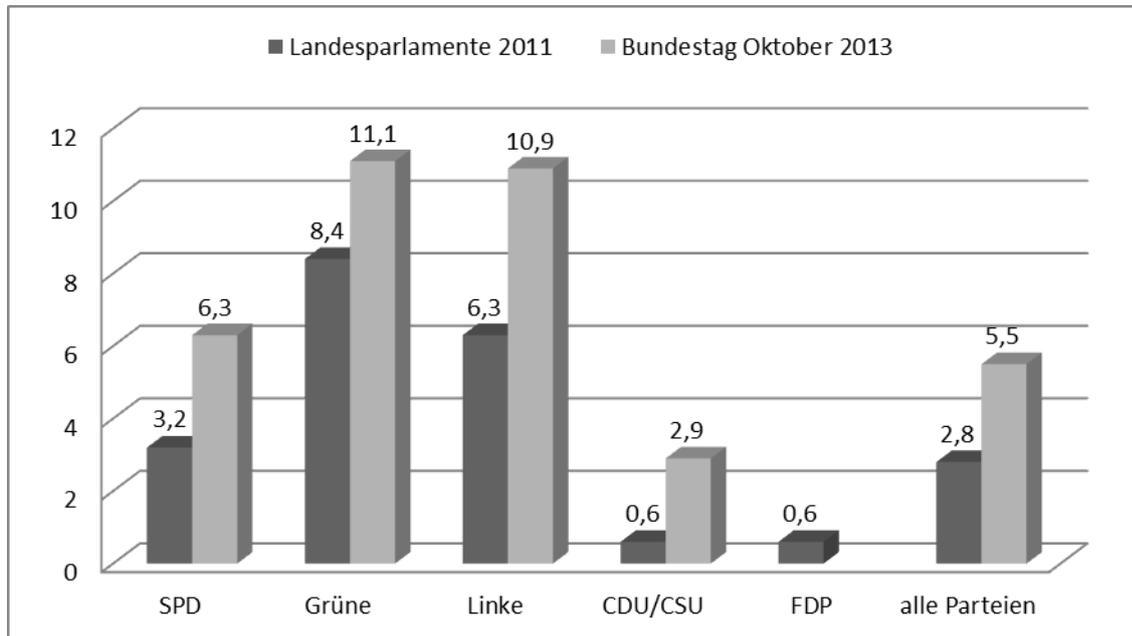
Quelle: Eigene Darstellung, nach Integrationsmonitoring der Länder 2011: 310.

So wird man zumindest für die größeren Städte in Westdeutschland Folgendes festhalten können:

„Innerhalb der Parteien existieren längst inoffizielle Quotenregelungen für die Vergaben von Listenplätzen. Migranten auf der Wählerliste zu haben, ist inzwischen für alle Parteien wichtig. ... Aber mehr als ein Migrant oder besser noch eine Migrantin (die auch noch den Frauenproporz erhöht) auf den aussichtsreichen Plätzen soll es häufig auch nicht sein“ (Schmitz / Wüst 2011: 862).

In allen bundesdeutschen Landesparlamenten stellt so die FDP nur einen Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund, wobei die CDU/CSU auch nur 4 Landtagsabgeordnete mit Migrationshintergrund stellt, was 0,6 % ihrer Landtagsmandate entspricht. Demgegenüber haben die Grünen und Linken deutlich höhere Migrantenanteile zu verzeichnen, die aber auf die konservativ-liberalen Parteien in Deutschland bei Bundestags- und Landtagswahlen noch kaum „abgefärbt“ haben (siehe Abbildung 3). In Großbritannien hingegen hat die Conservative Party schon 2010 deutlich mehr Parlamentarier mit Migrationshintergrund aufgestellt und damit Labour das Vertretungsmonopol für MigrantInnen streitig gemacht, um nach mehreren Wahlniederlagen ihr Profil zu modernisieren (Sobolewska 2013: 616f.).

Abbildung 3: MigrantInnenanteile der Fraktionen in den Landesparlamenten und im Bundestag in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung, Landesparlamente nach Schönwälder 2013: 639; Bundestag nach http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Abgeordnete_Bundestag_Ergebnisse.pdf (Abruf am 27.9.13)

Stellen die größeren Parteien keine KandidatInnen mit Migrationshintergrund auf, könnten sie auf kommunaler Ebene zudem Konkurrenz von Migrantenwählergemeinschaften befürchten (Wüst 2011: 131), so wie früher beispielsweise in Baden-Württemberg die Parteien durch Frauenwählergemeinschaften unter Anpassungsdruck gesetzt wurden.

Für alle Parteien dürfte aber der Kandidatenpool dadurch begrenzt sein, dass Migranten einen niedrigeren Organisationsgrad in politischen Parteien aufweisen. Zudem ist das politische Interesse niedriger als in der Mehrheitsgesellschaft (Müssig / Worbs 2012: 16) und nicht selten „primär herkunftslandzentriert“ (Linden 2007: 21), wobei türkische MigrantInnen sich seit den 1990er Jahren zunehmend doch an den deutschen politischen Institutionen orientieren (Schönwälder 2013: 637). Sozioökonomische Faktoren, wie das durchschnittlich niedrigere Bildungs- und Lohnniveau, führen überdies dazu, dass strukturell weniger Ressourcen für Partizipation zur Verfügung stehen (Schönwälder 2012b: 2). Damit erklärt sich überwiegend auch das niedrigere Engagementniveau der MigrantInnen, die auch nicht weniger engagiert sind als die Deutschen, wenn man dasselbe durchschnittlich

niedrige Einkommens- und Bildungsniveau zu Grunde legt (Donovan 2007: 461). Insgesamt dürften aber bereits in Kleinstädten genügend potentielle Kandidaten bei aktiver Ansprache durch die Parteien zur Verfügung stehen, um für das Kommunalparlament (den Landtag oder den Bundestag) genügend Interessierte für eine den hohen Bevölkerungsanteilen entsprechende Repräsentation zu gewinnen. Die vielen Mitglieder der kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte verweisen bereits darauf, dass sich trotz durchschnittlich schwierigerer sozialstruktureller Ausgangslagen genügend MigrantInnen für politisches Engagement interessieren.

Ähnlich, wie es für Frauen der Mehrheitsgesellschaft konstatiert wurde, dürften damit insgesamt die Parteien auf der Angebots- oder Nachfrageseite kaum starken Restriktionen unterliegen, wenn sie für eine angemessene Migrantenrepräsentanz auf ihren Kandidatenlisten sorgen wollen. Als gate keeper tragen sie die Verantwortung für die ausgeprägte Unterrepräsentanz (Ash / Stewart 2011). Neben den zu erwartenden Widerständen der Amtsträger¹² und Aufsteiger ohne Migrationshintergrund in den Parteien dürfte auch die bereits skizzierte Ochsentour als dominantes Nominierungsmuster für MigrantInnen besonders ungünstig sein, wie in empirischen Untersuchungen in anderen europäischen Ländern festgestellt wurde (Eelbode 2010: 12). Viele der Lokalpolitiker sind seit ihrer Jugend in den Parteien engagiert und im Zuge des Mitgliederschwunds bilden sie häufig „closed networks and cliques“ (Durose et al. 2012: 6), in die Migranten nur schwer eindringen können. Die Lokalparteien selbst unternehmen zudem wenig, um Interessenten mit Migrationshintergrund zu werben. Dieser Selektionsprozess in den Parteien ist danach der Hauptgrund für die niedrige Repräsentanz von ParlamentarierInnen mit Migrationshintergrund (Fieldhouse / Sobolewska 2012: 7). Wenn Parteien demgegenüber, wie beispielsweise in Kanada¹³, offensiv MigrantInnen rekrutieren

¹² Werden demgegenüber viele Amtsträger abgewählt, wie z. B. bei einem Regierungswechsel, dann sind die Startbedingungen für MigrantInnen meist günstiger (vgl. für Großbritannien Sobolewska 2013: 617f.).

¹³ Seit den 1960er Jahren (allgemeine Wirtschaftswachstumsjahre) verfolgt Kanada eine auf gut- und hochqualifizierte Einwanderer begünstigende Politik. Das sogenannte Punktesystem, wonach Kanada seine Einwanderer aussucht, beinhaltet als Prüfkriterium an erster Stelle Bildung, Arbeitserfahrung und Sprache, was schließlich dazu geführt hat, dass Kanada heute einen hohen Anteil sehr gut und hoch qualifizierter MigrantInnen vorzuweisen hat. Damit unterscheidet sich die kanadische Politik entscheidend von der deutschen Migrationspolitik, die in den 1960er Jahren auf Einwanderer setzte, die für Einfacherarbeiten zum Einsatz kommen sollten und entsprechend niedrigere/ geringere oder auch gar keine Bildungsabschlüsse mitbrachten, womit sich auch die soziale Exklusionsgefahr erhöhte.

Darüber hinaus verfolgte die Integrationspolitik Kanadas ein migrationsfreundliches Klima (Multikulturalismus, Schmidtke 2009: 26f.), indem die Eingewanderten als willkommene Verstärkung für das volkswirtschaftliche Wohl des Landes angenommen wurden. Damit sind zwei wichtige Voraussetzungen für Kanada völlig anders als

und eine größere Distanz zur Partei akzeptieren, können diese Engagementbarrieren erheblich reduziert werden (Bird 2004: 15f.). Qualitative Studien zu ParlamentarierInnen in Deutschland deuten darauf hin, dass bei einigen Parteien noch weitere Barrieren für eine höhere Migrantenrepräsentanz hinzukommen. Im konservativen Lager wird von ParlamentarierInnen mit Migrationshintergrund häufiger über individuelle und kulturelle Differenzen als Barriere berichtet. Insbesondere bei der CDU werden auch religiöse Konflikte gesehen, die einen Einbezug muslimischer MigrantInnen erschweren können. Demgegenüber werden im linken Lager, insbesondere für die Partei Bündnis 90/ Die Grünen, durch starke „ideologische Vorgaben“ (Schmitz / Wüst 2011: 859) andere Barrieren für ein stärkeres Engagement von MigrantInnen gesehen.

Für die Parteiführung schließlich, die in der Regel vor allem ein Interesse am „Frieden“ in den Ortsvereinen und an berechenbaren Mehrheiten hat (Holtkamp / Schnittke 2010), kann der stärkere Einbezug von MigrantInnen auch als problematisch gelten. Sei es, dass es zu herkunftslandbezogenen Auseinandersetzungen kommen kann (z. B. Türken und Kurden) oder MigrantInnen treten teilweise als Kollektiv in eine Partei ein und verschieben gravierend die innerparteilichen Mehrheitsverhältnisse (Aehnelt 2012: 3).

2.3 Deskriptive Repräsentanz von Frauen mit Migrationshintergrund aus der Perspektive der Intersektionalität

Die Unterrepräsentanz von Frauen mit Migrationshintergrund in bundesdeutschen Parlamenten und Integrationsräten wurde zwar häufiger festgestellt, aber eine vertiefende empirische Untersuchung der Ursachen und möglicher Lösungsvorschläge für die Unterrepräsentanz steht bisher noch aus (vgl. z. B. Schönwälder / Kofri 2010: 37; Bausch 2011: 13f.). Der Forschungsstand auch zur Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund in Europa ist defizitär (Michon 2011: 30; Mügge / Jong 2013: 383). Die intersektionale Analyse von Nominierungsprozessen, die die Verknüpfung von Herkunft, Geschlecht und sozialer Schicht als relevante Ungleichheitsdimensionen in den Fokus rückt, wird in Deutschland und Europa noch mehr eingefordert als tatsächlich selbst durchgeführt (Smith / Reingold / Owens 2012: 324). In den USA liegen demgegenüber bereits

für Deutschland: Der Kandidatenpool von Personen mit Migrationshintergrund sowie die Akzeptanz innerhalb der Mehrheitsgesellschaft ist in Kanada deutlich größer als in Deutschland.

erste quantitative Analysen zur Repräsentanz von Frauen mit Migrationshintergrund in den Parlamenten im internationalen Vergleich vor (Hughes 2008, 2011) und es wird hierin deutlich, dass die Erklärungsfaktoren für die parlamentarische Repräsentanz weißer Frauen nicht einfach auf die Repräsentanz farbiger Frauen übertragen werden können (Scola 2011: 58f; Scola 2013).

Wenn man sich zunächst auf eine der wesentlichen Migrantinnengruppen in Deutschland – die Frauen mit türkischem Migrationshintergrund konzentriert – dann gibt es doch einige Anzeichen, dass diese durch eine doppelte Benachteiligung über Herkunft und Geschlecht einen erschwerten Zugang zur Partizipation und parlamentarischen Repräsentation haben könnten. So wird beispielsweise bei türkischen jungen Frauen immer wieder ein sehr geringes politisches Engagement konstatiert (Halm / Sauer 2005: 159f; Halm 2011:19f.), auch weil das Bildungsniveau durchschnittlich noch erheblich unter dem von Frauen der Mehrheitsgesellschaft liegt (Ilgün 2010). Im organisierten Islam nehmen Türkinnen eher eine marginale Position ein und in Migrantinnenorganisationen werden Frauen häufig auf den helfenden Bereich verwiesen und durch „männerdominierende Strukturen und Verhalten ausgebremst“ (Boos-Nünning / Ilgün 2010: 71; vgl. ähnlich Hollomey 2008: 457f). Dadurch könnten Männer mit türkischem Migrationshintergrund mit häufiger herausgehobeneren Positionen in Migrantinnenorganisationen interessantere KandidatInnen (aufgrund ihrer Bekanntheit und Autorität) für die Parteien sein, zumal nicht wenige Kandidaturen über Migrantennetzwerke ermutigt und rekrutiert werden (Schmitz / Wüst 2011: 850). Konservativ-liberale Parteien werben so häufig gezielt MigrantInnen als KandidatInnen an, während bei eher linken Parteien die Migrantinnen auf diese zukommen (Schmitz / Wüst 2011: 858). Gerade bei diesen Formen der „Selbstrekrutierung“ kann erwartet werden, dass Männer mit Migrationshintergrund, weil sie häufig ein höheres politisches Selbstvertrauen haben, hierbei überwiegen könnten.

Schließlich könnte auch bei der Wählerschaft mit türkischem Migrationshintergrund die Kandidatur von Frauen auf eine geringere Akzeptanz stoßen, weil im Herkunftsland Türkei ggf. noch eher konservative Geschlechterstereotypen vorherrschen (Diehl / Koenig 2011: 192) und z.B. häufiger die Ansicht vertreten wird, dass Männer die „besseren“ Politiker sind (Inglehart et al. 2002: 322; Norris / Krook 2011: 26).

Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer und in der zweiten und dritten Migrantengeneration mögliche kulturelle Barrieren für eine geschlechterparitätische Repräsentation auflösen können bzw. der Mix kultureller Wertvorstellungen aus Herkunfts- und Einwanderungsland und die Migrantenmilieus immer pluraler werden (Merkle 2010: 67, 70). Vorschnelle Hypothesen zum Einfluss von Kultur, Ethnie und Religion gilt es folglich zu vermeiden, denn sie befördern eher Stereotype und tragen nicht gerade dazu bei, die Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu konterkarieren (vgl. kritisch Rommelspacher 2008). Zu berücksichtigen ist dabei auch die Einschätzung der Selektoren in den Parteien, die zum Teil unterstellen, dass Frauen mit Migrationshintergrund für weniger BürgerInnen „wählbar“ sind (Kiyak 2010: 146). Allerdings deuten international-vergleichende Untersuchungen darauf hin, dass muslimische Frauen im Verhältnis zu den muslimischen Männern beispielsweise in Parlamenten in Belgien, in den Niederlanden und Schweden relativ gut repräsentiert sind (Hughes 2008: 269).

Als zentral kann insgesamt wieder das Verhalten von Parteien unterstellt werden, während zumindest auf den ersten Blick in Mittel- und Großstädten potentiell genügend Kandidatinnen mit Migrationshintergrund rekrutierbar sein sollten, wenn die Organisationen eine geschlechterparitätische und multikulturelle KandidatInnenliste ernsthaft anstreben (vgl. auch Schönwälder / Kofri 2010). So sind beispielsweise in den Integrationsräten in den rheinland-pfälzischen Kommunen mit 40% anteilig mehr Migrantinnen vertreten als Frauen der Mehrheitsgesellschaft in den Parlamenten auf allen föderalen Ebenen¹⁴. Da viele Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund ursprünglich aus den Integrationsräten kommen, können diese auch als erweiterter Kandidatinnenpool für die Parteien eingeordnet werden¹⁵, so dass prinzipiell genügend Migrantinnen für das Kommunalparlament rekrutierbar sein sollten.

In den bundesdeutschen Großstadtparlamenten sind nach bisherigen Statistiken Frauen mit Migrationshintergrund mit 40% besser vertreten als Frauen der

¹⁴ Vgl. hierzu <http://wahl09.agarp.de/> (Abruf am 11.3.2013).

¹⁵ In Rheinland-Pfalz sind beispielsweise ca. 80% der Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund zuvor im Integrationsbeirat gewesen (Vicente 2011: 43; vgl. ähnlich mit niedrigeren Anteilen Schönwälder 2012b: 4).

Mehrheitsgesellschaft im Vergleich zu der jeweiligen Gruppe der Männer (Schönwälder / Kofri 2010: 37).

Um diesen hohen prozentualen Frauenanteil mit Migrationshintergrund in den Kommunen zu erklären, kann man also nicht einfach von einer doppelten Benachteiligung von Migrantinnen ausgehen, sondern Intersektionalität als Analyseraster verweist darauf, dass die Ungleichheitsachsen Herkunft, Gender und Schicht nicht das Akteurshandeln determinieren, sondern das Migrantinnen durch strategische Nutzung anderer „Tickets“ als der Herkunft einfacher in die Parlamente einziehen können (Freidenvall / Dahlerup 2009: 7f.). So könnten Migrantinnen im Vergleich zu den Männern ihrer Herkunftsgruppe noch relativ gut repräsentiert sein, weil sie beispielsweise die Frauenquote der Parteien nutzen können bzw. diese von den Vorentscheidern im Nominierungsprozess mit in ihr Kalkül einbezogen wird.

„There is some evidence that parties acted in recognition of the fact that if they could recruit a candidate who was both a woman and a minority they would be satisfying two quota imperatives at once“ (Donovan 2012: 35).

Somit kann gerade die überwiegend männliche Partielite der Mehrheitsgesellschaft zu Förderern von weiblichen Abgeordneten mit Migrationshintergrund werden, die in empirischen Untersuchungen auch über diese Unterstützung berichten (Wüst 2011: 130). Für die männliche Partielite sind diese Kandidatinnen überwiegend keine zusätzliche Konkurrenz, wenn sie auf für Frauen reservierte Plätze rangieren. Dies gilt umso mehr bei verbindlichen Frauenquoten, wie dies am Beispiel gesetzlicher Kandidatinnenquoten für die Stadt Paris mit sehr hoher Repräsentanz von Frauen (im Vergleich zu Männern) mit Migrationshintergrund gezeigt wurde (Michon 2011: 84-90).

Dieser intersektionale Effekt ist in Deutschland insbesondere für den Aufstieg Angela Merkels näher beschrieben worden. Als evangelische Frau aus den neuen Bundesländern vertritt Angela Merkel gleich drei Minderheiten in der CDU, deren Integration in den Proporzlösungen bei Parteivorständen und Regierungskabinetten häufig angestrebt wird. So vereinte sie in einer Person drei „Quoten“, was sie für die Wahl in diese Gremien prädestinierte, weil so nur eine Position für diese Minderheiten reserviert werden musste und die Karrierechancen anderer

Berufspolitiker und die Entscheidungsoptionen der Selektoren zunächst kaum begrenzt wurden (Wiliarty 2008: 91ff.).

Allerdings ist davon auszugehen, dass dieser Effekt für Migrantinnen stärker bei den Parteien mit formal abgesicherter Frauenquote auftreten dürfte. Da dies die Mitte-Links-Parteien sind, die auch allgemein Kandidaturen mit Migrationshintergrund stärker forcieren, dürfte der Effekt der Frauenquote auch in absoluten Zahlen relativ hoch sein. Allerdings könnte hier bremsend das Engagement der Amtsinhaberinnen und Aufsteigerinnen ohne Migrationshintergrund wirken, wenn diese „ihre“ Frauenquote verteidigen und die Migrantenrepräsentanz nicht auf Kosten ihrer Positionen steigern wollen (Celis / Erzeel 2013: 12f.)

Als zweites könnten Migrantinnen in den Parteien die sog. „Ochsentour“ abkürzen, in dem sie aus einer gehobenen Schicht mit hohen Bildungsabschlüssen kommen. Durch Professionalisierung und professionelle Zuarbeit für die Parteiliten hat sich für MigrantInnen teilweise ein erfolgsversprechender Nominierungspfad jenseits der Ortsvereinsarbeit etabliert (vgl. für Großbritannien Durose et al. 2012: 13f.). Wird dieser strategisch genutzt, ist unter den Parlamentariern mit Migrationshintergrund von einem hohen Anteil von relativ jungen Hochschulabsolventinnen mit politiknahen Berufen und Studienfächern auszugehen (vgl. zu bestätigenden internationalen Befunden Hughes 2008: 103; Scola 2011: 53; vgl. zu Kanada bereits Black 2000).

2.4 Substanzielle Repräsentanz

Die meisten normativen Gründe, die für eine höhere numerische Repräsentanz von Frauen und Minderheiten angeführt werden, setzen voraus, dass diese dazu führt, dass die Perspektiven und Interessen dieser Gruppen dadurch verstärkt in den parlamentarischen Diskurs und in das konkrete Regierungshandeln einfließen (Childs / Lovenduski 2012: 6). Damit ist die substanzielle Repräsentation als responsives Abgeordnetenhandeln im Interesse der Repräsentierten von zentraler Bedeutung (Pitkin 1972) und häufig wurde in der Frauenforschung unterstellt, dass steigende deskriptive Repräsentanz auch die substanzielle Repräsentanz erhöht (Celis 2009: 102). In dem einflussreichen Buch „The Politics of Presence“ wird diese These insbesondere von Phillips vertreten, die davon ausgeht, dass Frauen aufgrund der alltäglichen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung andere Interessen vertreten als ihre männlichen Parlamentskollegen (Phillips 1995). Empirisch konnte zumindest

nachgewiesen werden, dass Parlamentarierinnen eher die Prioritäten der Wählerinnen vertreten und eher der Sozial- und Familienpolitik einen höheren Stellenwert einräumen (Wängnerud 2009: 62). Allerdings ist dies aus politikwissenschaftlicher Sicht keineswegs selbstverständlich. Traditionelle Modelle parteipolitischer Repräsentation blenden beispielsweise den sozial-kulturellen Hintergrund der einzelnen Abgeordneten aus, weil davon ausgegangen wird, dass die Parteien die ParlamentarierInnen in ihre Ämter bringen und diese auf das Parteiprogramm verpflichtet werden. Insofern dürfte es aus dieser Perspektive nur wenig Unterschied machen, ob „Katholiken durch Katholiken, Frauen durch Frauen oder Migranten durch Migranten vertreten werden“ (Wüst 2011: 117).

Insgesamt konnte häufig kein linearer Zusammenhang zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation nachgewiesen werden. Damit geriet insbesondere die Hypothese von der kritischen Masse in die Kritik. Danach wurde unterstellt, dass erst wenn die deskriptive Repräsentanz von Frauen über 30% steige, die substantielle Repräsentation von Fraueninteressen realisiert würde. Das Konzept der kritischen Masse ist zu mechanisch und berücksichtigt weder den Einfluss von Akteuren und Parteien noch von variierenden institutionellen Rahmenbedingungen (Wängnerud 2009: 60). Zudem werden nicht die verschiedenen Rollen und Positionen der weiblichen Abgeordneten berücksichtigt, mit denen unterschiedliche Chancenstrukturen zur substantiellen Repräsentation von Fraueninteressen verbunden sind. Konzentrieren sich beispielsweise weibliche Abgeordnete häufig stark auf „soft policy areas“ (Childs / Lovenduski 2012: 15) bzw. werden von der Fraktion in diese Bereiche gedrängt, dann wird es unwahrscheinlicher, dass Fraueninteressen in den zentralen Bereichen beispielsweise der Haushaltspolitik und Wirtschaftsförderung vertreten werden.

Die in parlamentarischen Systemen stärker als beispielsweise in den USA ausgeprägte Parteidisziplin kann die parteiübergreifende Zusammenarbeit für Fraueninteressen ebenfalls erheblich erschweren (Bird 2012: 530f.), auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass entsprechend dem traditionellen Modell der parteipolitischen Repräsentation keine Handlungsspielräume für die Parlamentarierinnen verbleiben, die Präferenzen der weiblichen Wählerschaft zu vertreten. Dies dürfte insbesondere auch vom Wahlrecht abhängen. Beim Kumulieren und Panaschieren ist so beispielsweise anzunehmen, dass die

Handlungsspielräume für individuelle Repräsentation besonders ausgeprägt sind, während bei geschlossenen Listen der Einfluss der Partei- und Fraktionseelite auch im Sinne von einer stärkeren Parteidisziplin auf die einzelnen Parlamentarierinnen deutlich steigen dürfte.

Die These von der kritischen Masse wird auch aus intersektionaler Perspektive in Frage gestellt. Die Unterscheidung von Frauen nach Herkunft und Klasse verdeutlicht, dass Parlamentarierinnen aufgrund dieser unterschiedlichen Perspektiven nur begrenzt eine gemeinsame politische Agenda haben (Childs / Crook 2009: 131) bzw. nur Interessen kleiner privilegierter Frauengruppen, die im Parlament überrepräsentiert sind, vertreten¹⁶. Mit steigendem Frauenanteil in den Parlamenten nimmt die Diversität der Interessen und Perspektiven häufig zu, so dass ein gemeinsames Handeln der Parlamentarierinnen „für Frauen“ unwahrscheinlicher werden kann, was die Durchschlagskraft für substantielle Repräsentation durch steigende deskriptive Repräsentation von Frauen sogar teilweise mindern könnte¹⁷.

Die komplexe Frage nach der substantiellen Repräsentation von Frauen und Migrantinnen lässt sich im Kern in drei Teilfragen untergliedern (vgl. Brunsbach 2011: 5):

- Gibt es erstens unterschiedliche Problemwahrnehmungen, Erfahrungshintergründe und politische Prioritätensetzung der Parlamentarier getrennt nach Geschlecht und Personen mit und ohne Migrationshintergrund?
- Lässt sich zweitens getrennt nach diesen Kategorien auch ein unterschiedliches Handeln der RepräsentantInnen in politischen Beratungs- und Entscheidungskontexten entsprechend den (möglicherweise) differenten Präferenzen verzeichnen?
- Führt dies drittens auch zu einem unterschiedlichen Policy-Output bzw. Outcome?

¹⁶ Für bundesdeutsche Kommunen wurde beispielsweise die Hypothese aufgestellt, dass mit steigendem Frauenanteil in den Parlamenten insbesondere die Kindergartengebühren für die Bezieher höherer Einkommen sinken, weil die Parlamentarierinnen hier auch die Interessen ihrer Schicht vertreten könnten (Goerres / Tepe 2013).

¹⁷ Diese Erkenntnis knüpft an die vielfach in der frühen Frauenforschung gestellte Frage nach „den“ Fraueninteressen an, die allerdings bei genauerer Analyse schon deshalb nicht zu definieren sind, weil sie sich zunehmend nach Bildung, Alter, Herkunft und Lebenslagen ausdifferenzieren (Wiechmann/ Kißler 1997: 27ff.; Wiechmann 2006).

Zwar lässt sich aus einer intersektionalen Perspektive, wie bei der Frauenrepräsentanz, bezweifeln, dass es „die Migranteninteressen“ gibt, die sich von Abgeordneten mit Migrationshintergrund vertreten lassen. Aber zumindest erscheint plausibel, dass nicht wenige MigrantInnen beispielsweise stärker ein liberales Zuwanderungsregime und die Option auf eine doppelte Staatsbürgerschaft präferieren (Mikuszies et al. 2010: 96) und dies von den Abgeordneten mit Migrationshintergrund auch eher vertreten wird, wobei auch hier wiederum die (durchaus variierende) Parteidisziplin als wichtige Restriktion zu berücksichtigen ist (Tatari 2010: 58f.). Schließlich wurde auch für Deutschland nachgewiesen, dass Abgeordnete mit Migrationshintergrund häufiger Migrantenthemen in parlamentarischen Anfragen adressieren (Wüst 2011: 259).

Intersektionale Analysen der substantiellen Repräsentanz liegen demgegenüber weitgehend nur für die USA vor. Danach verdichten sich die Hinweise, dass weibliche Abgeordnete mit Migrationshintergrund effektiver als ihre männlichen Kollegen mit Migrationshintergrund die Interessen von MigrantInnen vertreten (Hughes 2008: 2). Trotz ihrer geringen Anzahl können sie als hoch motivierte Gruppe die substantielle Repräsentation von „minority women“ beispielsweise bei Wohlfahrtsreformen forcieren (Reingold / Smith 2012: 143f.; vgl. anders Bratton et al. 2011: 87). Wenn lediglich Männer mit Migrationshintergrund in die Parlamente einziehen, wird demgegenüber befürchtet, dass dies die Genderungleichheit von Policies erhöhen könnte (Hughes 2008: 16).

Für Deutschland wurde die intersektionale Analyse der substantiellen Repräsentanz vorwiegend zur Untersuchung der Policies von Bundeskanzlerin Angela Merkel genutzt, was auch darauf hindeutet, dass das Konzept der Intersektionalität hinreichend offen ist, um sehr unterschiedliche Fragen der politischen Repräsentanz zu adressieren. Überwiegend wird hervorgehoben, dass die Neuausrichtung der Familienpolitik der CDU besser zu verstehen ist, wenn man neben der Geschlechterrolle auch die ostdeutsche Herkunft und Erfahrungen von Angela Merkel berücksichtigt. Dadurch würde sie in ihrer Politikformulierung vorrangig von erwerbstätigen Frauen und nicht von Hausfrauen ausgehen, die sie zusammen mit Ursula von der Leyen beispielsweise durch das Elterngeld und den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige in der großen Koalition unterstützt hat (Davidson-Schmich 2011; von Wahl 2011). Hierfür bestanden zu dieser Zeit

allerdings auch günstige Kontextfaktoren, insbesondere hinsichtlich der Vetospielerkonstellationen (Bundesratsmehrheit, SPD als aufgeschlossener Koalitionspartner etc.), was auf weitere potentielle Restriktionen für die substantielle Repräsentation hinweist.

2.5 Hypothesen

Aus der Skizze des Forschungsstands ergeben sich für die quantitative und qualitative Analyse der Kommunalparlamente folgende Hypothesen für die deskriptive Repräsentanz von MigrantInnen:

H1: MigrantInnen sind gemessen an den Bevölkerungsanteilen auch in den Kommunalparlamenten stark unterrepräsentiert.

H2: Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund können nur auf eine geringe Ratserfahrung verweisen, weil erst in den letzten Jahren die MigrantInnenrepräsentanz langsam angestiegen ist. Auch deshalb ist nicht zu erwarten, dass sie insbesondere in den größeren Fraktionen von SPD und CDU herausgehobene Positionen beispielsweise als Fraktionsvorsitzende oder Ausschusssprecher einnehmen.

H3: Mit wachsenden Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund steigt auch ihre Repräsentanz in den Kommunalparlamenten verhalten an. Demensprechend ist beispielsweise für Ostdeutschland eine deutlich niedrigere Repräsentanz zu erwarten, weil hier die Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund deutlich niedriger liegen als in den neuen Bundesländern.

H4: Mit zunehmender Gemeindegröße nimmt die relative MigrantInnenrepräsentanz in den Kommunalparlamenten zu.

H5: Mit zunehmender Modernität und Zentralität der Stadt und damit tendenziell wachsendem postmaterialistischen Wähleranteil (operationalisiert durch Bevölkerungsdichte, Wanderungsbilanz und Erwerbsanteil im tertiären Sektor) nimmt die MigrantInnenrepräsentanz zu.

H6: Mit zunehmendem Parteienwettbewerb gemessen durch die effektive Parteienanzahl¹⁸ steigt die MigrantInnenrepräsentanz an.

H7: Kumulieren und Panaschieren führt durchschnittlich zu einer höheren MigrantInnen- repräsentanz als die personalisierte Verhältniswahl. Dieser Effekt ist eher auf die Nominierungsprozesse auf zentraler Ebene für große Wahlkreise („ticket balancing“) zurückzuführen, während das Wahlverhalten der Bevölkerung insgesamt eher zu einer leicht niedrigeren Repräsentanz führen könnte. Diese Nachfrageeffekte werden aber durch die Effekte der Parteien als gate keeper überkompensiert, so dass insgesamt eine leicht höhere MigrantInnenrepräsentanz bei Kumulieren und Panaschieren erwartet werden kann.

H8: Die personalisierte Verhältniswahl führt lediglich in Städten mit sehr hoher, relativ homogener Migrantensegregation zu ähnlich hoher MigrantInnenrepräsentanz wie Kumulieren und Panaschieren. Hier können sich dann auch MigrantInnen mit Direktkandidaturen durchsetzen, während sie sonst eher über die Reserveliste einziehen.

H9: Vom KandidatInnenpool gehen keine Begrenzungen der MigrantInnenrepräsentanz aus, weil bei allen sozio-ökonomischen Restriktionen genügend KandidatInnen, z. B. aus den Integrations- und Ausländerbeiräten, rekrutierbar sind.

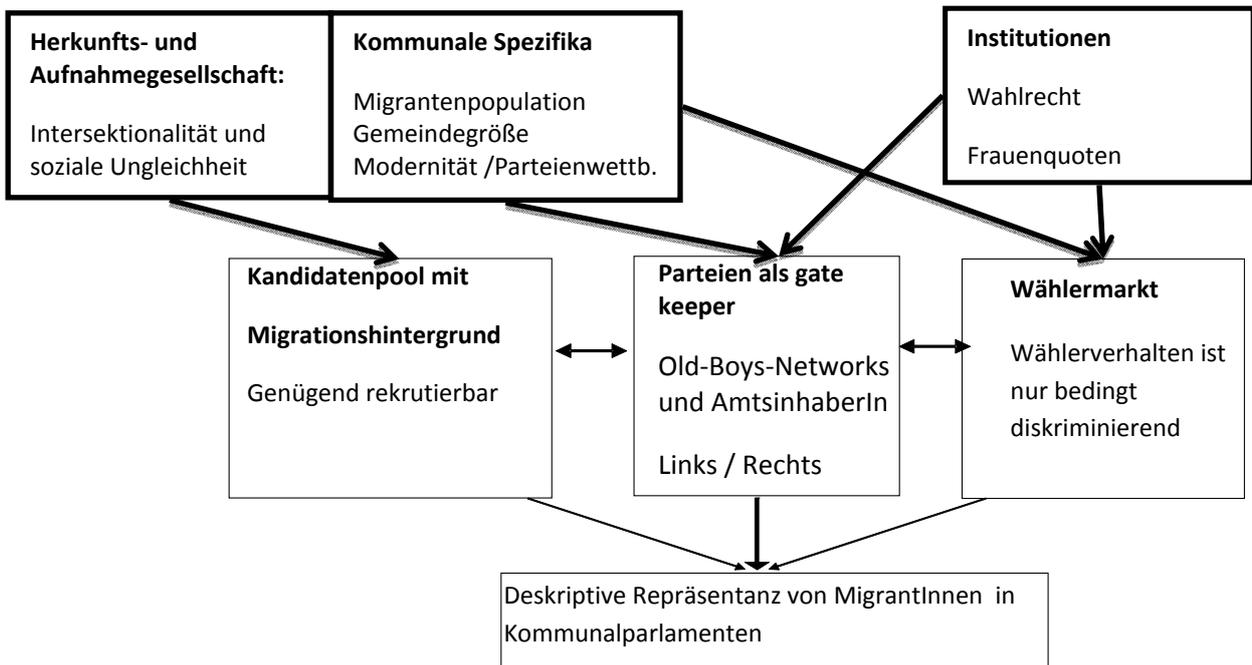
H10: Eine relativ hohe MigrantInnenrepräsentanz ist in Kommunen mit hohen Ratsanteilen der eher linken Parteien zu erwarten.

H11: Eine relativ hohe Repräsentanz von Frauen im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund ist aus der Perspektive der Intersektionalität in den Kommunen mit hohen Ratsanteilen der eher linken Parteien zu erwarten, die über die Frauenquote eher Migrantinnen fördern.

H12: Neben der Frauenquote können Migrantinnen auch dann stärker aufgestellt und gewählt werden, wenn sie durch hohe, politiknahe Bildungsabschlüsse eine höhere Kompetenz demonstrieren als Männer mit Migrationshintergrund oder Frauen der Mehrheitsgesellschaft.

¹⁸ In die Formel nach Laasko geht der Ratsanteil jeder Partei ein, so dass für die Aggregatdatenanalyse auch jede Wählergemeinschaft gesondert erhoben werden musste.

Abbildung 4: Erklärungshypothesen im Marktmodell für deskriptive Repräsentanz



Quelle: Eigene Darstellung

3 Empirischer Ausblick

Diese Hypothesen werden neben eher qualitativen Methoden in vier vergleichenden Fallstudien durch eine eigene Erhebung zu den Kommunalparlamenten untersucht¹⁹.

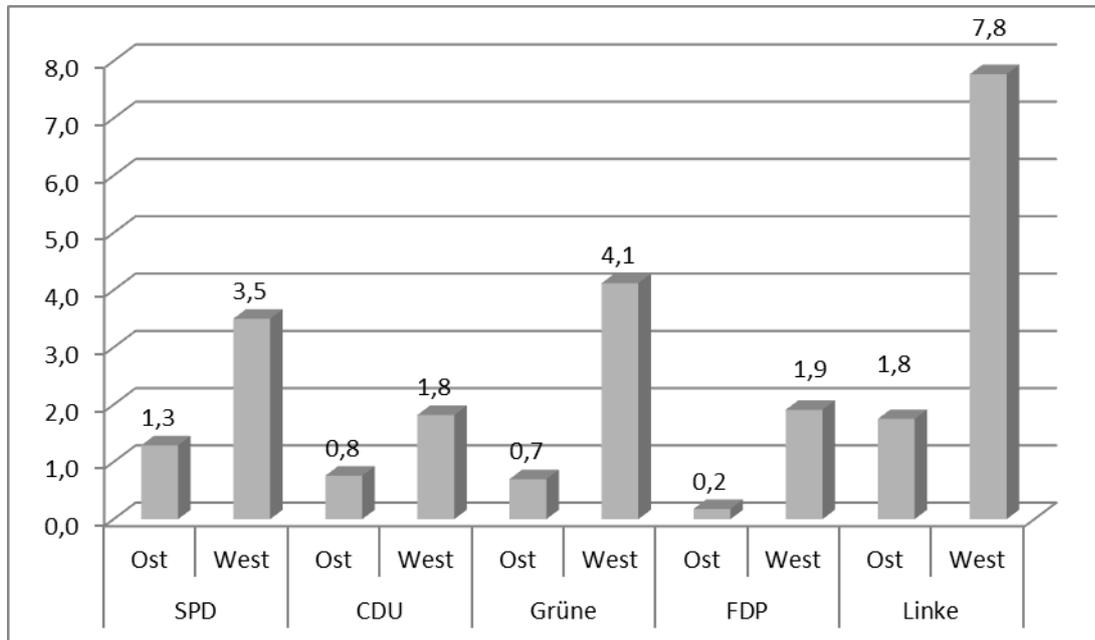
Die Datengrundlage zur politischen Repräsentation von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund wurde im Zeitraum von Juni bis September 2013 erhoben. In der Stichprobe wurden die Städte- und Gemeinderäte der Kommunen in Deutschland mit mehr als 20.000 Einwohnern berücksichtigt. Schließlich konnte ein Stichprobenumfang von 692 Kommunen realisiert werden. Das Ziel, die Anzahl der Ratsmitglieder (insgesamt und nach Parteien, weiblich und männlich, Migrationshintergrund), wurde in zwei Schritten erreicht: Erstens durch eine Internet-Erhebung und zweitens durch eine darauf aufbauende E-Mail-Erhebung, die einer zusätzlichen Überprüfung der Ergebnisse diente²⁰.

Die Ergebnisse für die Kommunalparlamente sind durchaus ähnlich wie für die Landesparlamente und den Bundestag. In allen Parlamenten sind MigrantInnen weiter stark unterrepräsentiert. In den eher linken Kommunalfraktionen sind die Migrantinnen und Migranten in Westdeutschland deutlich stärker vertreten als in der FDP und CDU (vgl. Abbildung 5). Bei der Linken haben immerhin schon 7,8 % der Ratsmitglieder einen Migrationshintergrund. Bei der FDP in Ostdeutschland sind es hingegen nur 0,2%, wobei auch die anderen Fraktionen in Ostdeutschland sehr niedrige Migrantenteile (auch aufgrund deutlich niedriger Anteile an der Gesamtbevölkerung) aufweisen.

¹⁹ Um der Komplexität der intersektionalen Fragestellungen gerecht zu werden, ist für das Forschungsdesign ein Methodenmix vorgesehen (Hardmeier 2012: 122f.), wonach sowohl quantitativ als auch qualitativ vergleichende Analysen im Forschungsvorhaben eingesetzt werden. Mit dem Schwerpunkt auf der kommunalen Ebene stehen zudem genügend Fälle für hypothesentestende Verfahren zur Verfügung, sodass sowohl Frauen und Männer mit Migrationshintergrund als auch ohne Migrationshintergrund als RepräsentantInnen in großer Anzahl befragt werden können.

²⁰ Bei der Internet-Erhebung wurden die Internetseiten der jeweiligen Kommunen sowie der im Rat vertretenen Parteien ausfindig gemacht und die möglichen Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund anhand der Kombination von Namen, Erscheinung (wenn Bild vorhanden war), Geburtsort bzw. Herkunft und Angaben zum Werdegang als (mögliche) MigrantInnen beurteilt (vgl. ähnliches methodisches Vorgehen bei Schönwälder / Kofri 2010). Da diese Erhebung allein nicht ausreicht um vertrauenswürdige Zahlen zu erhalten, wurde in einem zweiten Schritt – nachdem die Internet-Erhebung abgeschlossen war – eine E-Mail-Erhebung initiiert. Dazu wurden die jeweiligen Ansprechpartner mit der Nachfrage angeschrieben, wie viele Personen mit Migrationshintergrund sich in dem betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderat befinden. Eine entsprechende Definition war enthalten. Abschließend wurden die aus der Internet- und E-Mail-Erhebung gewonnenen Erkenntnisse verglichen und ggf. korrigiert. Dabei wurden die Kommunen, welche Differenzen zwischen den zwei Erhebungsformen aufwiesen nochmals überprüft.

Abbildung 5: MigrantInnenanteile der Fraktionen in deutschen Kommunalparlamenten

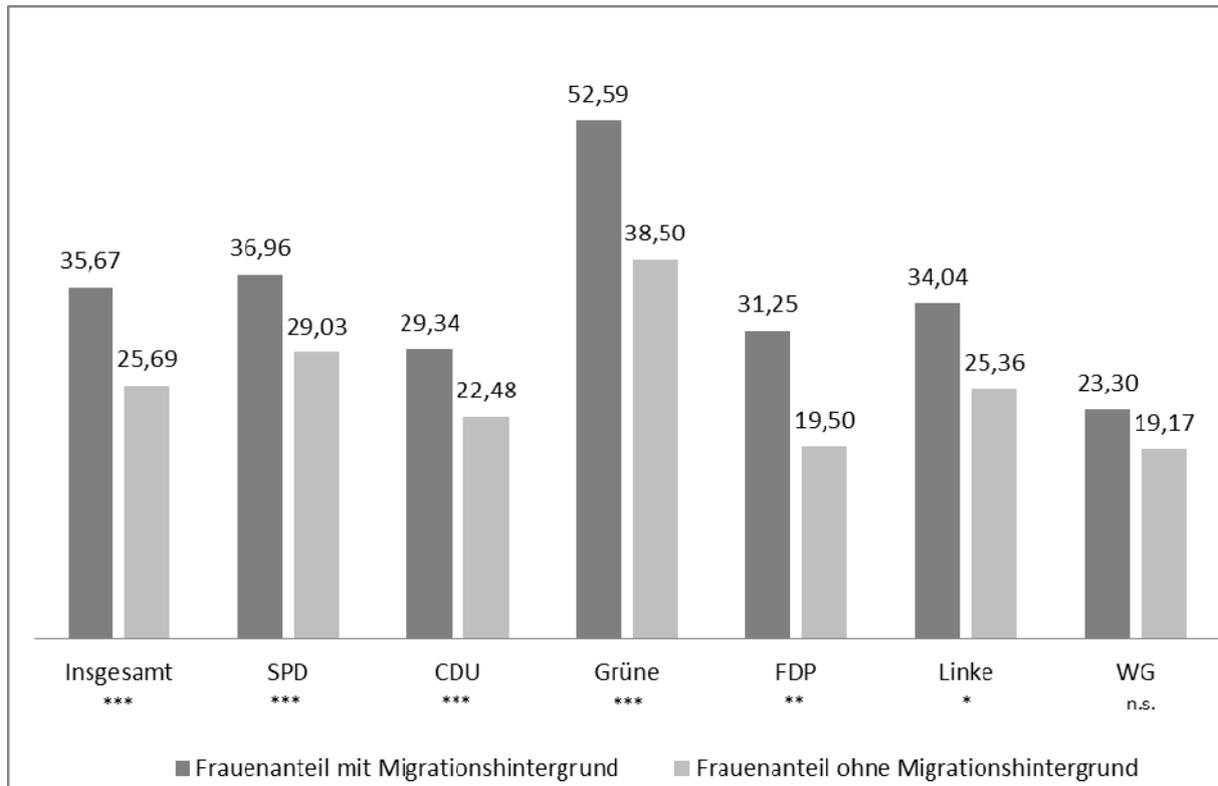


Quelle: Eigene Erhebungen in den Kommunen über 20.000 Einwohner

Bei einem Vergleich der Kommunalparlamente mit der Bundes- und Landesebene ist auch zu berücksichtigen, dass mit zunehmender Gemeindegröße die MigrantInnenrepräsentanz signifikant wächst und in den westdeutschen Großstadträten mit 4,8% Parlamentariernnen mit Migrationshintergrund ungefähr das Niveau der Landesparlamente und des Bundestags erreicht.

Ein weiteres wesentliches Ergebnis der Analyse ist, dass, wie es die intersektionalen Hypothesen erwarten lassen, der prozentuale Frauenanteil unter den Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund signifikant höher ist als unter den Ratsmitgliedern ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 6). Dieses Bild zeichnet sich ebenfalls innerhalb der Kommunalfraktionen ab, jedoch ist die Differenz für Wählergemeinschaften nicht signifikant.

Abbildung 6: Frauenanteil der Ratsmitglieder mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich



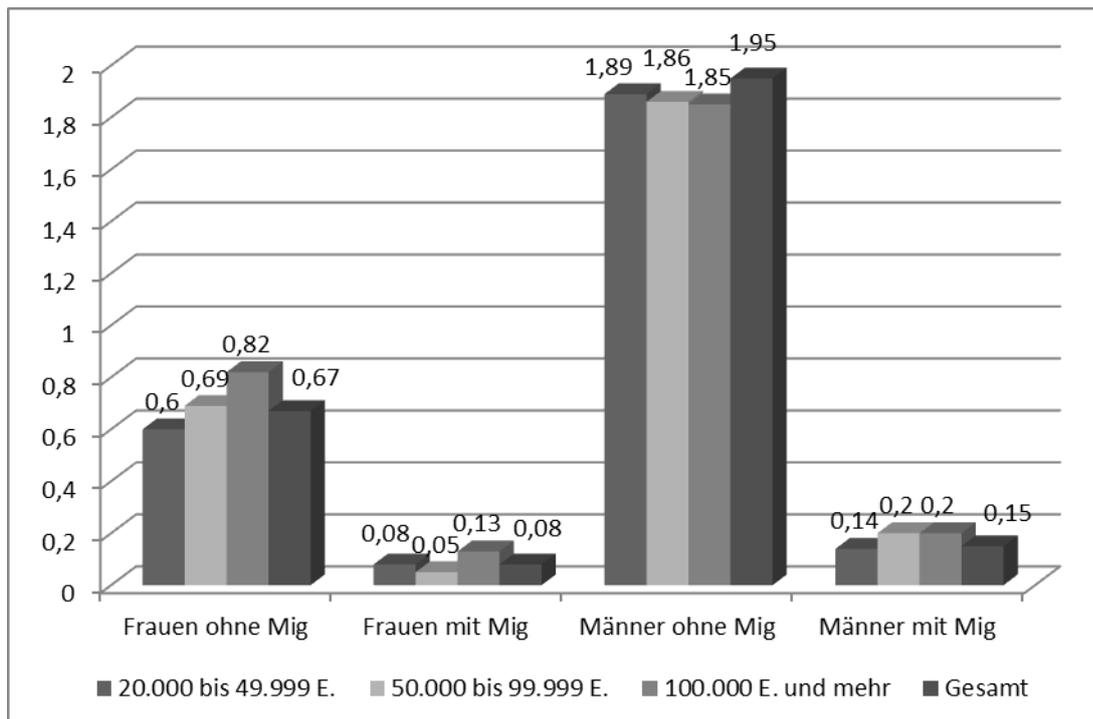
Quelle: Eigene Erhebung 2013; $p < 0,001 = ***$; $p < 0,1 = *$; n.s.=nicht signifikant

Migrationshintergrund und Geschlecht führen also zusammen nicht einfach zu einer doppelten Benachteiligung bei der politischen Repräsentanz in den bundesdeutschen Kommunalparlamenten, sondern teilweise werden, wie bei Bündnis 90/ Die Grünen, die Ratsmandate für MigrantInnen geschlechterparitätisch besetzt. Wie dies mit welchen Interessen realisiert wird, soll in den qualitativen Fallstudien und in den anschließenden multivariaten Analysen vertiefend untersucht werden.

Bei der Analyse dieser Unterschiede zwischen Parlamentarierinnen mit und ohne Migrationshintergrund ist allerdings zu berücksichtigen: Wenn man die Bevölkerungsanteile (nach Gemeindegröße gestaffelt) in Bezug setzt zu den Parlamentsanteilen, dann ist die Unterrepräsentanz von Frauen mit Migrationshintergrund deutlich ausgeprägter. Dies wird gemessen durch eine Parity-

Skala²¹, die den Wert 1 annimmt, wenn Bevölkerungsanteile - beispielsweise von Männern ohne Migrationshintergrund - übereinstimmen mit dem prozentuellen Anteil „ihrer“ Parlamentarier. Der reale Wert dieser Gruppe liegt aber fast bei 2 (vgl. Abbildung 7), so dass Männer ohne Migrationshintergrund in Kommunalparlamenten deutlich überrepräsentiert sind. Sie stellen mit gut 71% der ParlamentarierInnen knapp einen doppelt so hohen Anteil wie in der bundesdeutschen Bevölkerung in den Kommunen ab 20.000 Einwohnern. Demgegenüber sind Frauen mit Migrationshintergrund die Gruppe, die am wenigsten in den Kommunalparlamenten angemessen (entsprechend ihrer Bevölkerungsanteile) repräsentiert sind. Sie stellen nur knapp 1% der Ratsmitglieder in den Kommunen mit über 20.000 EinwohnerInnen, aber gut 12% der Bevölkerung, wodurch sich auf der Parity-Skala ein Wert von unter 0,1 ergibt.

Abbildung 7: Parity-Skala für deutsche Kommunalparlamente gestaffelt nach Gemeindegröße



Quelle: Eigene Erhebung 2013; Bevölkerungsanteile nach http://www.statistikportal.de/statistikportal/migration_regional_2011.pdf: 38-41 (Abruf am 30.9.13)

²¹ Parity=(N von Migrantinnen in Räten/ Total N von Männern und Frauen in Räten) / (N von Migrantinnen in der Population/Total N von Frauen und Männern in der Population), vgl. hierzu ausführlicher Hardy-Fanta et al. 2011: 16f.

Männer mit Migrationshintergrund kommen auch nur knapp über den Wert von 0,1, während Frauen ohne Migrationshintergrund mit zunehmender Gemeindegröße sich schon dem Wert von 1 auf der Parity-Skala langsam annähern. In dieser vergleichenden Darstellung wird deutlich, dass Migranten und Migrantinnen in bundesdeutschen Kommunalparlamenten extrem unterrepräsentiert sind und damit die Überrepräsentanz von Männern ohne Migrationshintergrund eindeutig zu ihren Lasten geht.

4 Literaturverzeichnis

- Aehnelt, Reinhard 2012: Parteipolitische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am Beispiel Hamburgs, in: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 11/12: 1-7.
- Aulenbacher, Brigitte / Riegraf, Birgit 2012: Intersektionalität und soziale Ungleichheit, www.portal-intersektionalität.de (Abruf am 31.1.2013).
- Ashe, Jeanette / Stewart, Kennedy 2011: Legislative Recruitment: Using Diagnostic Testing to Explain Underrepresentation, in: *Party Politics* 1/11: 1-21.
- Banducci, Susan / Donovan, Todd / Karp, Jeffrey 2004: Minority representation, empowerment, and participation, in: *Journal of Politics* 2/04: 534-556.
- Bausch, Christiane 2011: Die politische Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in Ausländer- und Integrations(bei)räten, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Politische Partizipation & Repräsentation in der Einwanderungsgesellschaft*, Berlin: 10-15.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Köln/Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010: 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Black, Jerome 2000: Entering the Political Elite in Canada: The Case of Minority Woman as Parliamentary Candidates and MPs, in: *Canadian Review of Sociology & Anthropology* 2/00: 143-166.
- Bloemraad, Irene 2013: Accessing the Corridors of Power: Puzzles and Pathways to Understanding Minority Representation, in: *West European Politics* 3/13: 652-670.
- Bloemraad, Irene / Schönwälder, Karen 2013: Immigrant and Ethnic Minority Representation in Europe: Conceptual Challenges and Theoretical Approaches, in: *West European Politics* 3/13: 564-579.
- Boos-Nünning, Ursula / Ilgrün, Emra 2010: Gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund, in: *Migration und Soziale Arbeit* 1/10: 62-80.
- Bieber, Ina 2013: Benachteiligung von Minderheiten: Die experimentelle Untersuchung der Wirkung des Kandidatengeschlechts und der –herkunft auf das Wählerverhalten, in: Faas, Torsten et al. (Hg.): *Koalitionen, Kandidaten, Kommunikation – Analysen zur Bundestagswahl 2009*, Wiesbaden: 105-128.
- Binder, Julia 2010: Taxation without Representation - Politische Integration von Zuwanderern in Migrationsgesellschaften, Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts 70/10, Berlin.
- Bird, Karen 2002: Who are the Women? Effects of Gender Parity in French Municipal Elections, Ms., teilveröffentlicht in: Bird, Karen 2003: Who are the Women? Effects of Gender Parity in French Municipal Elections, in: *French Politics* 1/03: 5-38.

- Bird, Karen 2004: The Political Representation of Women and Ethnic Minorities in Established Democracies, AMID Working Paper Series, <http://www.agora-parl.org/sites/default/files/the%20political%20representation%20of%20women%20and%20ethnic%20minorities.pdf> (Abruf am 7.4.2013).
- Bird, Karen 2012: Towards an Integrated Perspective of Minority Representation: Views from Canada, in: *Politics&Gender* 2012: 529-535.
- Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars 2013: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung – Eine praxisorientierte Einführung, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.
- Bratton, Kathleen et al. 2011: Agenda Setting and African American Women in State, in: Hardy-Fanta, Carol (ed.): *Intersectionality and Politics*, New York: 71-96.
- Brunsbach, Sandra 2011: Machen Frauen den Unterschied? Parlamentarierinnen als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen im Deutschen Bundestag, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1/11: 3-24.
- Bührmann, Andrea 2009: Intersectionality - ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? in: *Gender* 2/2009: 28-44.
- Campbell, David / Wolbrecht, Christina 2006: See Jane Run: Women Politicians As Role Models for Adolescents, in: *Journal of Politics* 2/06: 23–47.
- Celis, Karen 2009: Substantive Representation of Women (and improving it): What it is and should be about? In: *Comparative European Politics* 1/09: 95-113.
- Celis, Karen / Floor Eelbode / Bram Wauters 2011: Ethnic Minorities in Local Political Parties : a Case Study of Three Belgian Cities (Antwerp, Ghent and Leuven).” In 6th ECPR General Conference, Proceedings. Ghent, Belgium: Ghent University, Department of Political science.
<https://biblio.ugent.be/input/download?func=downloadFile&recordId=2988798&fileId=2988801> (Abruf am 19.4.2013).
- Celis, Karen / Erzeel, Silvia 2013: Gender # Ethnicity. Intersectionality and the Politics of Group Representation in the Low Countries, Paper for delivery at the Third European Conference on Politics and Gender, Barcelona, <http://www.ecpg-barcelona.com/sites/default/files/Paper%20ECPG%20Celis%20%26%20Erzeel.pdf> (Abruf am 19.4.2013).
- Childs, Sarah / Krook, Mona Lena 2009: Analyzing Women’s Substantive Representation: From Critical Mass to Critical Actors, in: *Government and Opposition* 2/09: 125-145.
- Childs, Sarah / Lovenduski, Joni 2013: Political Representation, in: Waylen, Georgina et al. (Hg.): *The Oxford Handbook of Gender and Politics*, Oxford, i. E.
- Crenshaw, Kimberlé 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: *The University of Chicago Legal Forum*: 139 -167.
- Dahlerup, Drude 2006: Conclusion, in: Dahlerup, Drude (Hg.): *Women, Quotas and Politics*, London: 293-307.
- Davidson-Schmich, Louise K. 2006: Implementation of Political Party Gender Quotas: Evidence from the German Länder 1990-2000, in: *Party Politics* 2/06: 211-232.
- Davidson-Schmich, Louise 2011: Gender, Intersectionality, and the Executive Branch: The Case of Angela Merkel, in: *German Politics* 3/11: 325-341.

- Degele, Nina / Winker, Gabriele 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld.
- Diehl, Claudia / Koenig, Matthias 2011: Religiösität und Geschlechterungleichheit, in: Meyer, Hendrik / Schubert, Klaus (Hg.): Politik und Islam, Wiesbaden: 191-215.
- Donovan, Barbara 2007: 'Minority' Representation in Germany, in: German Politics, 16, 4/07: 455-480.
- Donovan, Barbara 2012: Intersectionality and the Substantive Representation of Migrants Interests in Germany, in: German Politics 4/12: 23-44.
- Durose, Catherine et al. 2011: Pathways to Politics, Equality and Human Rights Commission Research Research Report 65, Manchester.
- Durose, Catherine et al. 2012: Acceptable Difference: Diversity, Representation and Pathways to UK Politics, in: Parliamentary Affairs 1/12: 1-22.
- Eelbode, Floor 2010: Political representation of ethnic minorities: A framework for a comparative analysis of ethnic minority representation, Living Together Conference 2010, <http://www.surrey.ac.uk/cronem/files/conf2010papers/Eelbode.pdf> (Abruf am 19.4.2013).
- Fieldhouse, Edward / Sobolewska, Maria 2012: Introduction: Are British Ethnic Minorities Politically Under-represented? In: Parliamentary Affairs 1/12: 1-11.
- Freidenvall, Lenita 2008: Sweden: Small Steps, big Consequences, in: Dahlerup, Drude / Freidenvall, Lenita 2008: Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe, European Parliament PE 408.309, Brussels: 100-109.
- Fonseca, Sara Claro 2011: New Citizens – New Candidates? Candidate Selection and the Mobilization of Immigrant Voters in German Election, in: Bird, Karen/ Saalfeld, Thomas / Wüst, Andreas (Hg.): The Political Representation of Immigrants and Minorities, London: 109-127.
- Funder, Maria 2008: Geschlechterverhältnisse und Wirtschaft, in: Maurer, Andrea (Hg.): Handbuch der Wirtschaftssoziologie, Wiesbaden: 411-430.
- Geißel, Brigitte 2008: Germany: Successful Quota Rules in a gendered Society, in: Dahlerup, Drude / Freidenvall, Lenita 2008: Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe, European Parliament PE 408.309, Brussels: 60-71.
- Givens, Terri / Maxwell, Rahsaan 2012: Ethnic Minorities and Political Participation in Europe, in: Givens, Terri / Maxwell, Rahsaan (Hg.): Immigrant Politics – Race and Representation in Western Europe, London: 1-11.
- Goerres, Achim / Tepe, Markus 2013: Für die Kleinen ist uns nichts zu teuer? Kindergartengebühren und ihre Determinanten in Deutschlands 95 bevölkerungsreichsten Städten zwischen 2007 und 2010, in: dms 1/13, im Erscheinen begriffen.
- Grüber-Töpfer, Wolfram / Kamp-Murböck, Marion / Mielke, Bernd 2010: Demographische Entwicklung in NRW, in: ILS-Forschung 1/10: 7-25.
- Halm, Dirk 2011: Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft, in: Forschungsjournal Soziale Bewegung 2/11: 14-24.

- Halm, Dirk / Sauer, Martina 2005: Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland, Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Essen.
- Hardmeier, Sibylle 2012: Intersektionalität – Zur empirisch-quantitativen Operationalisierung des Konzepts, in: Smykalla, Sandra / Vinz, Dagmar (Hg.) Intersektionalität zwischen Gender und Diversity, Münster: 112-127.
- Hardy-Fanta, Carol et al. (2011): Gender, Race and Descriptive Representation in the Unites States; in: Hardy-Fanta, Carol (ed.): Intersectionality and Politics, New York: 7-41.
- Herbolsheimer, Florian / Wüst, Andreas 2012: Migrationshintergrund: Fluch oder Segen bei der Ratswahl, in: Stadtforschung und Statistik 2/12: 8-12.
- Hoecker, Beate 1998: Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen.
- Hoecker, Beate 2008: 50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25/08: 10-18.
- Hoecker, Beate 2011: Politische Repräsentation von Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Vergleich, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 1/11: 50-65.
- Hollomey, Christina 2008: Integration im Spannungsfeld kultureller Differenz; in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 4/08: 451-466.
- Holtkamp, Lars 2008: Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie – Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie, Habil-Schrift, Reihe „Gesellschaftspolitik und Staatstätigkeit“ Band 30, Wiesbaden.
- Holtkamp, Lars / Bogumil, Jörg / Kißler, Leo 2006: Kooperative Demokratie – Das politische Potential von Bürgerengagement, Frankfurt.
- Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja 2010: Die Hälfte der Macht im Visier – Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen, Heinrich Böll Stiftung, Berlin.
- Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja / Wiechmann, Elke 2011: Die Stagnation der parlamentarischen Frauenrepräsentanz, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 1/11: 35-49.
- Holtkamp, Lars / Wiechmann, Elke 2012: Nordrhein-westfälische Kommunalpolitik aus der Genderperspektive - Der Einfluss von Wahlrecht und Quoten auf die parlamentarische Frauenrepräsentanz in deutschen Klein-, Mittel- und Großstädten, Abschlussbericht für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ms., Hagen.
- Hughes, Melanie 2008: Politics at the Intersection: A Cross-National Analysis of Minority Women's Legislative Representation, Diss., Ohio.
- Hughes, Melanie 2011: Intersectionality, Quotas, and Minority women's Political Representation Worldwide, in: American Political Science Review August 2011: 1-17.
- Hunger, Uwe / Candan, Menderes 2009: Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg, Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Münster.

- Ilgrün, Emra 2010: Gesellschaftliche und politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, in: *Betrifft Mädchen* 3/10: 115-117.
- Inglehart, Ronald / Norris, Pippa / Welzel, Christian 2002: Gender Equality and Democracy, in: *Comparative Sociology* 3-4/02: 321-345.
- Kaiser, Andre / Hennl, Annika 2008: Wahlsysteme und Frauenrepräsentation. Ein Vergleich der deutschen Landesparlamente, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2/08: 167-184.
- Kinzig, Silke 2007: Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem, Wiesbaden.
- Kiyak, Mely 2010: 10 für Deutschland – Zur politischen Sozialisation von türkeistämmigen Mandatsträgern, in: Lange, Dirk / Polat, Ayca (Hg.): *Migration und Alltag*, Schwalbach: 139-148.
- Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli 2007: Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität, in: Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli / Sauer, Birgit (Hg.): *Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, Rasse/Ethnizität*, Frankfurt a.M./New York: 19-41.
- Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli / Sauer, Birgit (Hg.) 2007: *Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, Rasse/Ethnizität*, Frankfurt a.M./New York.
- Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.) 2008: *Überkreuzungen: Fremdheit, Gleichheit, Differenz*, Münster.
- Knapp, Gudrun-Axeli 2005: „Intersectionality“ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von „Race, Class, Gender“. in: *Feministische Studien*, 23, 1/05: 68-81.
- Kroh, Martin / Tucci, Ingrid 2009: Parteibindung von Migranten, in: *Wochenberichte des DIW* 47/09: 821-827.
- Krook, Mona Lena / Moser, Robert 2013: Electoral Rules and Political Inclusion; in: Htun, Mala et al. (ed): *Political Science, Electoral Rules and Democratic Governance*, American Political Science Association, Washington: 31-37.
- Linden, Markus 2007: Vom Fremden zum Bürger. Modi und Perspektiven der politischen und gesellschaftlichen Einbindung von Migranten in Deutschland, *Arbeitspapiere* 1/07, Trier.
- Mansbridge, Jane 1999: Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women. A Contingent "Yes", in: *The Journal of Politics* 61: 628-657.
- Mansbridge, Jane 2003: Rethinking Representation, in: *American Political Science Review* 97(4): 515-528.
- Matland, Richard E. 2006: Electoral Quotas – Frequency and Effectiveness, in: Dahlerup, Drude (Hg.): *Women, Quotas and Politics*, London: 275-292.
- Matland, Richard E. / Studlar, Donley 1996: The Contagion of Women Candidates in Single-Member District an Proportional Representation Electoral Systems: Canada and Norway, in: *The Journal of Politics* 3/96: 707-733.

- Merkle, Tanja 2010: Lebenswelten in Deutschland – Ergebnisse aktueller Studien von Sinus Sociovision, in: Lange, Dirk / Polat, Ayca (Hg.): Migration und Alltag, Schwalbach: 63-79.
- Meuser, Michael 2006: Geschlecht und Arbeitswelt – Doing Gender in Organisationen, in: Deutsches Jugendinstitut 5/06.
- Mikuszies, Esther et al. 2011: Die politische Repräsentation von schwachen Interessen am Beispiel von MigrantInnen, in: Clement, U. et al. (Hg.): Public Governance und schwache Interessen, Wiesbaden: 95-105.
- Michon, Laure 2011: Ethnic minorities in local politics: comparing Amsterdam and Paris, Diss. <http://dare.uva.nl/document/201942> (Abruf am 19.4.13).
- Mügge, Liza / de Jong, Sara (2013): Dialogue: Intersectionalizing European Politics: Bridging Gender and Ethnicity, in: Politics, Groups and Identities 3/13: 380-389.
- Müssig, Stephanie / Worbs, Susanne 2012: Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Workings Paper 46.
- Norris, Pippa 2004: Electoral Engineering – Voting Rules and Political Behavior, Cambridge.
- Norris, Pippa / Inglehart, Ronald 2001: Women and Democracy - Cultural Obstacles to Equal Representation, in: Journal of Democracy 3/01: 126-140.
- Norris, Pippa / Krook, Mona Lena 2011: Gender Equality in Elected Office: A Six-Step Action Plan, <http://www.osce.org/odihr/78432> (Abruf am 7.4.2013).
- Oldopp, Birgit 2001: Auf dem Weg ins Parlament – Auswahl und Wahlkampffinanzierung der Kandidaten in Deutschland, Kanada und den USA, Frankfurt.
- Rat der Europäischen Union 2006: Die erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, Brüssel.
- Reingold, Beth / Smith, Adrienne 2012: Welfare Policymaking and Intersection of Race, Ethnicity, and Gender in US. State Legislatures, in: American Journal of Political Science 1/12: 131-147.
- Rommelspacher, Birgit 2008: Feminismus und kulturelle Dominanz – Kontroversen um die Emanzipation „der“ muslimischen Frau; in: BAG Mädchenpolitik Info 9/2008.
- Roth, Roland 2009: Integration durch politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, in: Gesemann, Frank / Roth, Roland (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: 195-215.
- Roth, Roland 2012: Integration durch Partizipation – eine vernachlässigte Handlungsoption, in: vhw FWS 1/12: 2-12.
- Ruedin, Dieter 2010: The Relationship between Levels of Gender and Ethnic Group Representation, in: Studies in Ethnicity and Nationalism 1/10: 92-106.
- Saalfeld, Thomas / Wüst, Andreas / Bird, Karen 2011: Epilogue – Towards a Strategic Model of Minority Participation and Representation, in: Bird, Karen/ Saalfeld, Thomas / Wüst, Andreas (Hg.): The Political Representation of Immigrants and Minorities, London: 266-275.

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2010: Deutsche Integrationsmaßnahmen aus Sicht von Nicht-EU-Bürgern, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012: Deutsche Integrationsmaßnahmen aus Sicht von Nicht-EU-Bürgern, Berlin.
- Schmidke, Oliver 2009: Einwanderungsland Kanada – ein Vorbild für Deutschland? In: APuZ 44/09: 25-30.
- Smith, Adrienne / Reingold, Beth / Owens, Michael 2012: The Political Determinants of Women's Descriptive Representation in Cities, in: Political Research Quarterly 2/12: 315- 329.
- Schmitz, Constanze / Wüst, Andreas 2011: Was bewegt Politiker mit Migrationshintergrund? Befunde aus deutschen Großstädten, in: ZParl 4/11: 850-862.
- Schönwälder, Karen 2009: Einwanderer als Wähler, Gewählte und transnationale Akteure, in: PVS 3/09: 833-849.
- Schönwälder, Karen 2010: Einwanderer in Räten und Parlamenten, in: APuZ 46/10: 29-35.
- Schönwälder, Karen 2012: Stellungnahme zu den Leitfragen, Anhörung der Enquete-Kommission 16/2 Bürgerbeteiligung des Landtags Rheinland-Pfalz, <http://www.landtag.rlp.de/glossar/binarywriterservlet?imgUid=63b70b64-23d2-d531-73f9-370286d35f8f&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> (Abruf am 7.4.2013).
- Schönwälder, Karen 2012: Cautious Steps: Minority Representation in Germany, in: Givens, Terri / Maxwell, Rahsaan (Hg.): Immigrant Politics – Race and Representation in Western Europe, London: 67-85.
- Schönwälder, Karen 2013: Immigrant Representation in Germany's Regional States, in: West European Politics 3/13: 634-651.
- Schönwälder, Karen / Kofri, Christiane 2010: Vielfältige Gesellschaft – homogene Parlamente? Einwanderer in den Räten von Nordrhein-Westfalens Großstädten, MPI MMG Working Paper 17/10, Göttingen.
- Schönwälder, Karen / Triadafilopoulos, Triadafilos 2012: A Bridge or Barrier to Incorporation? Germany's 1999 Citizenship Reform in Critical Perspective, in: German Politics and Society 1/12: 52-70.
- Scola, Becki 2011: Women of Color in State Legislatures, in: Hardy-Fanta, Carol (ed.): Intersectionality and Politics, New York: 43-70.
- Scola, Becki 2013: Predicting Presence at the Intersection, in: State Politics & Policy Quarterly 3/13: 1-13.
- Sobolewska, Maria 2013: Party Strategies and the Descriptive Representation of Ethnic Minorities: The 2010 British General Election, in: West European Politics 3/13: 615-633.
- Statistisches Bundesamt. (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Tatari, Eren 2010: Institutional Constrains on Effective Minority Representation, in: European Journal of Economics and Political Studies 1/10: 45-61.

- Thrasher, Michael et al. 2012: BAME Candidates in Local Election in Britain, in: Parliamentary Affairs 1/12: 1-19.
- Tiefenbach, Paul 2006: Kumulieren, Panaschieren, Mehrmandatswahlkreise – mehr Demokratie beim Wahlrecht, Zeitschrift für Parlamentsfragen 1/06: 115-125.
- Verge, Tania 2009: Party Candidate Selection Processes and the Gender Regime in Spain, ECPR Conference on Politics and Gender.
- Vicente, Miguel 2011: Die Arbeit der Integrationsbeiräte in Deutschland, in: Forschungsjournal Soziale Bewegung 2/11: 38-43.
- Vicente, Miguel 2012: Stellungnahme zu den Leitfragen, Anhörung der Enquete-Kommission 16/2 Bürgerbeteiligung des Landtags Rheinland-Pfalz, <http://www.landtag.rlp.de/glossar/binarywriterservlet?imgUid=1bb3137a-0cf0-6317-3f93-70286d35f8f4&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> (Abruf am 7.4.2013).
- Wahl, Angelika von 2006: Gender Equality in Germany, in: West European Politics 3/06: 461-488.
- Wahl, Angelika von 2011: A 'Women's Revolution from Above', in: German Politics 3/11: 392-409.
- Wängnerud, Lena 2009: Women in Parliaments: Descriptive and Substantive Representation, in: Annual Review of Political Science Vol.12: 51-69.
- Wiechmann, Elke 2006: Gleichstellungspolitik als Machtspiel. Eine mikropolitische Analyse der Gleichstellungspolitik in kommunalen Reorganisationsprozessen, Freiburg.
- Wiechmann, Elke / Kißler, Leo 1997: Frauenförderung zwischen Integration und Isolation. Gleichstellungspolitik im kommunalen Modernisierungsprozeß, Berlin.
- Wiechmann, Elke/ Holtkamp, Lars 2011: Politische Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. In: Gender 3/11: 129-138.
- Wüst, Andreas 2011: Politische Repräsentation von Migranten im Vergleich: Die Rolle der Parteien; in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Wer gehört dazu? Zugehörigkeit als Voraussetzung für Integration, Gütersloh: 117-135.
- Wüst, Andreas 2011: Migrants as Parliamentary Actors in Germany, Bird, Karen/ Saalfeld, Thomas / Wüst, Andreas (Hg.): The Political Representation of Immigrants and Minorities, London: 250-265.
- Wüst, Andreas / Saalfeld, Thomas 2011: Abgeordnete mit Migrationshintergrund im Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland und Schweden, in: Edinger, Michael / Patzelt, Werner (Hg.): Politik als Beruf, PVS-Sonderheft 44/10: 312-333.
- WZB et al. 2011: Datenreport 2011 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

Liste der Polis-Hefte ab 2002

54/2002 Jörg Bogumil

Zum Verhältnis von Politik – und Verwaltungswissenschaft in Deutschland

55/2002 Jörg Bogumil/Lars Holtkamp

Die Bürgerkommune als Zusammenspiel von repräsentativer, direkter und kooperativer Demokratie. Erste Ergebnisse einer explorativen Studie.

56/2002 Maria Behrens

Internationale Technologiepolitik. Politische Gestaltungschancen und -probleme neuer Technologien im internationalen Mehrebenensystem

57/2003 Arthur Benz

Föderalismus und Demokratie. Eine Untersuchung zum Zusammenwirken zweier Verfassungsprinzipien

58/2003 Lars Holtkamp

Parteien in der Kommunalpolitik – Konkordanz -und Konkurrenzdemokratien im Bundesländervergleich

59/2004 Susanne Lütz

Von der Infrastruktur zum Markt? Der deutsche Finanzsektor zwischen Regulierung und Deregulierung

60/2004 Katrin Auel/Arthur Benz

National Parliaments in EU Multilevel Governance – Dilemmas and Strategies of Adaptation

61/2004 Nathalie Behnke

Monitoring public administrators or signalling trustworthiness to the demos? – The two functions of ethics measures

62/2006 Susanne Lütz

Zwischen Pfadabhängigkeit und Wandel – „Governance“ und die Analyse kapitalistischer Institutionenentwicklung

63/2007 Thomas R. Eimer

Zwischen Allmende und Clubgut – Der Einfluss von Free/Open Source Akteuren in der Europäischen Union

64/2007 Lars Holtkamp

Wer hat Schuld an der Verschuldung? Ursachen nationaler und kommunaler Haushaltsdefizite

65/2008 Arthur Benz

German Dogmatism and Canadian Pragmatism? Stability and Constitutional Change in Federal Systems

66/2009 Nathalie Behnke

Towards a new organization of federal States? Lessons from the process of constitutional reform in Germany, Austria and Switzerland

67/2009 Lars Holtkamp

Governance – Konzepte in der Verwaltungswissenschaft. Neue Perspektiven auf alte Probleme von Verwaltungsreformen

68/2010 Annette Elisabeth Töller / Marcus Dittrich

Die Privatisierung des Maßregelvollzugs. Die deutschen Bundesländer im Vergleich

69/2012 Christian Dube

Die Zivilmacht Deutschland und der "bewaffnete Konflikt" in Nordafghanistan

70/2013 Dorothee de Nève

„Diese ewigen Diskussionen sind gelinde gesagt unerträglich!“ Erwartungen der BürgerInnen im Kontext der Bundestagswahl (2009) in Deutschland

71/2013 Lars Holtkamp / Thomas R. Eimer / Elke Wiechmann

Lokale Disparitäten: Ursachen der Frauen(unter-)repräsentanz in deutschen Stadträten